

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Abgeordneten Thomas Rother
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/4880**

über das:

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Gesehen und weitergeleitet:
2.10.2015

Gez. Karin Reese-Cloosters

Kiel, den 29. September 2015

**Bericht zur Umsetzung der Ressortdeckung für Statistiken in Schleswig-Holstein
sowie deren geplante Einstellung**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit der Einführung der Ressortdeckung für Statistiken war gleichzeitig eine Evaluation dieser - nach einem Erfahrungszeitraum von zwei Jahren - vorgesehen. Ich sende Ihnen mit diesem Schreiben die Evaluation zur Umsetzung der Ressortdeckung für Statistiken.

Als Ergebnis zeigt sich allerdings, dass die erhofften positiven Effekte einer Ressortdeckung – Schaffung eines Kostenbewusstseins bei den Ressorts – aufgrund der bestehenden bundesweiten Rahmenbedingungen nicht eintreten konnten und auch nicht werden. Nach einer aktuellen Auswertung der vom Statistikamt Nord (StaN) zu erstellenden Statistiken werden über 90 % der Normsetzungen im Statistikbereich vom Bund und von der EU verantwortet. Bei Bundesgesetzen zu Statistiken für Bundeszwecke hat nach Art. 73 (1) Nr. 11 GG der Bund die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz. Diese Gesetze bedürfen nicht der Zustimmung durch den Bundesrat. Die Einflussnahme der Ressorts beschränkt sich daher grundsätzlich darauf, im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens eine Stellungnahme abgeben zu können.

In Bezug auf die europäische Ebene – ein Großteil der Statistikgesetzgebung erfolgt aufgrund europäischer Rechtssetzungsakte – haben die Bundesländer auch nur die indirekte Möglichkeit, über den Bundesrat tätig zu werden.

Es muss also immer zuerst im Bundesrat eine Mehrheit hergestellt und die Bundesregierung dann damit zu einem entsprechenden Handeln auf EU-Ebene bewegt werden, um überhaupt Maßnahmen, z. B. gegen eine Ausweitung der Statistikgesetzgebung, auf Bundes- oder europäischer Ebene einleiten zu können.

Gemäß § 3 Landesstatistikgesetz Schleswig-Holstein können Landesstatistiken durch Gesetz oder Verordnung angeordnet werden. Derzeit existieren keine durch den Gesetzgeber in Schleswig-Holstein vorgeschriebenen Statistiken.

Des Weiteren steht der Aufwand einer Ressortdeckung nach den gemachten Erfahrungen in keinem Verhältnis zum Nutzen, die Ressortdeckung hat sich als nicht sinnvoll und unwirtschaftlich erwiesen. Die für die Abrechnung der Ressortdeckung nötigen KLR-Daten stehen durch gegebene Arbeitsabläufe (Grundlage geprüfter Jahresabschluss, anschließend Aufstellung der KLR durch StaN) erst gegen Ende des auf das Abrechnungsjahr folgenden Jahres zur Verfügung. Die Ansätze des Haushaltsentwurfs 2016 berücksichtigen das Abrechnungsergebnis des Jahres 2013. Derart betriebswirtschaftliche Vorgänge lassen sich in einem kameralen Haushalt nur schwer abbilden. Die Haushaltsansätze zu den Ausgaben für Statistiken spiegeln die Kosten mehrerer Haushaltsjahre wider, dies verstößt m.E. gegen die Grundsätze der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit.

Auch ohne Ressortdeckung konnte das Statistische Amt seit Zusammenführung mit Hamburg erhebliche Einsparungen realisieren. Dieses betraf zum einen den Personalbereich, der nach der Fusion produktiver gestaltet werden konnte, sowie den Bereich der IT-Kosten, wo - bezogen auf das Trägerland Schleswig-Holstein - zwischen 2003 und 2014 Kostenreduzierungen von rund 63% erreicht wurden.

Im Ergebnis sprechen sich alle Ressorts übereinstimmend dafür aus, die Ressortdeckung einzustellen und die Finanzmittel wieder zentral durch unser Haus verwalten zu lassen. Insofern bitten wir um zustimmende Kenntnisnahme zum Bericht und zu unserem Vorschlag, die Ressortdeckung ab dem Haushalt 2016 einzustellen.

Sollte aus Sicht des Finanzausschusses eine Befassung des Parlamentes mit dieser Thematik angezeigt sein, so bitte ich um eine Information.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Manuela Söller-Winkler

Evaluation Ressortdeckung Bericht zur Umsetzung der Ressortdeckung für Statistiken

Vorlage für die
Staatssekretärsbesprechung am 7.9.2015

Inhalt

1	Zusammenfassung	2
2	Einleitung	2
3	Aufgaben- und Leistungsspektrum des Statistikamtes Nord.....	3
4	Konzept zur Umsetzung der Ressortdeckung für Statistiken in Schleswig-Holstein	4
4.1	Forderung des Landesrechnungshofes nach einer Kostentragungspflicht der federführenden Ressorts	4
4.2	Konzeptinhalte	5
4.3	Haushaltsaufstellung.....	6
5	Durchführung der Ressortdeckung	7
5.1	Kosten- und Leistungsrechnung für Schleswig-Holstein	7
5.2	Zuschussermittlung und Haushaltsaufstellung.....	8
5.3	Abrechnung Ressortdeckung.....	9
5.4	Arbeitsaufwand für die Ressortdeckung	12
6	Einwirkungsmöglichkeiten.....	13
6.1	Verantwortungsbereiche	13
6.2	Gesetzgebung	13
6.2.1	EU- und Bundesgesetzgebung	13
6.2.2	Landesstatistiken.....	14
6.3	Ressortdeckung/ Ressortetatisierung im bundesweiten Vergleich	15
6.4	Wirtschaftsplan	16
7	Wirtschaftliche Aufgabendurchführung – Vergleich 2003 mit 2014.....	16
8	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	20

1 Zusammenfassung

Die im Jahr 2013 eingeführte Ressortdeckung für Statistiken verursacht zusätzlichen Aufwand, der gewünschte Erfolg ist nicht eingetreten. Aufgrund nicht vorhandener Einwirkungsmöglichkeiten auf die Durchführung von Statistiken kann ein Kostenbewusstsein seitens der Ressorts über Einschränkungen bei Statistiken nicht entstehen.

Daneben zeigt sich, dass auch erhebliche Kosten entstehen, die mit der reinen Statistikproduktion in keiner Verbindung stehen. In den vergangenen Jahren musste das Statistikamt Nord erheblichen Aufwand buchhalterisch darstellen, nur um den gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen. Diese Gemeinkosten werden ebenfalls auf die Ressorts verteilt, wobei die Ressorts auf deren- zum Teil nicht unerhebliche - Höhe keinen Einfluss nehmen können, da kein Bezug zur Leistungserstellung besteht. Eine Möglichkeit, dass die Ressorts direkt mit dem Statistikamt Preise und Qualitätsstandards verhandeln, besteht aufgrund verschiedener Vorschriften und Vereinbarungen nicht. Auch würde sich der Aufwand dadurch weiter erhöhen.

Im Ergebnis äußern alle Ressorts übereinstimmend den Wunsch, die Ressortdeckung wieder einzustellen.

Auch ohne Ressortdeckung konnte das Statistische Amt seit Zusammenführung mit Hamburg erhebliche Einsparungen realisieren. Dieses betraf zum einen den Personalbereich, der nach der Fusion produktiver gestaltet werden konnte, sowie den Bereich der IT-Kosten, wo – bezogen auf das Trägerland Schleswig-Holstein zwischen 2003 und 2014 Kostenreduzierungen von rund 63% erreicht wurden.

In der Gesamtschau ist daher die Einstellung der Ressortdeckung gerechtfertigt. Dieses bedeutet aber nicht, dass gleichzeitig auch alle Versuche beendet werden sollen, auf Bundesebene zu weiteren Statistikreduzierungen zu kommen. Der Fokus aller Anstrengungen soll aber darauf liegen, die Durchführung der gesetzlich angeordneten Statistiken wirtschaftlich zu gestalten. So ist z. B. die vermehrte Nutzung von vorhandenen Verwaltungsdaten in der Diskussion, um Entlastungen zu erzielen.

2 Einleitung

Nach einem Antrag der Fraktionen von SSW, CDU, SPD, FDP und Bündnis90/Die Grünen wurde mit Beschluss des Landtages vom 25.03.2011 die Landesregierung aufgefordert, dem Finanzausschuss bis zum 30.06.2011 einen konkreten Fahrplan vorzulegen, wie sie zum 01.01.2013 die Einführung der Ressortdeckung für Statistiken in Schleswig-Holstein verbindlich umsetzen wird.

Im Hinblick auf die Zielrichtung, ein konsensfähiges Konzept zur Umsetzung der Ressortdeckung zu erarbeiten, ist noch im Jahr 2011 eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe Ressortdeckung gebildet worden, in der Vertreter des MIB (FF), MJKE, MSB, MELUR, FM und MWAVT mitwirkten. Als Ergebnis ist dann im April 2012 der Staatssekretärsbesprechung das Konzept zur Umsetzung der Ressortdeckung vorgelegt und von dieser am 23.04.2012 entsprechend beschlossen worden. Um die

konkrete Umsetzung bewerten zu können ist im Konzept zur Ressortdeckung eine Evaluation vorgesehen.

Zunächst wird die Arbeit des Statistikamtes Nord dargestellt. Dadurch soll verständlich gemacht werden, welche Aufgaben existieren, welchen Umfang die Statistikproduktion und deren Nebenaufgaben einnehmen und welche Kosten hierfür entstehen. Danach wird das aktuelle Konzept vorgestellt sowie ein Überblick über die Durchführung der Ressortdeckung in den Jahren 2013 und 2014 gegeben. Der entstandene Aufwand sowie Probleme, die in diesem Zusammenhang identifiziert worden sind, werden im Anschluss dargestellt. Abschließend erfolgen eine Bewertung der Ressortdeckung sowie ein Vorschlag für das weitere Vorgehen.

Im Bericht werden durchgehend die aktuellen Ressortbezeichnungen verwendet. Durch Reorganisationen kam es in der Vergangenheit zu geänderten Zuständigkeiten, die jeweils auch bei der Zuordnung der Statistiken zu den Ressorts berücksichtigt worden sind.

3 Aufgaben- und Leistungsspektrum des Statistikamtes Nord

Das Statistikamt Nord ist zentraler Dienstleister für die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Es nimmt alle den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein nach Gesetz, Rechtsverordnung sowie Vereinbarung übertragenen Aufgaben auf dem Gebiet der amtlichen Statistik wahr. Konkret bedeutet dieses im Wesentlichen die Durchführung von im Schnitt mehr als 300 überwiegend durch nationale oder zunehmend europäische Gesetzgebung angeordneten Statistiken. Diese werden in Abstimmung mit dem Statistischen Bundesamt methodisch und technisch vorbereitet und weitgehend einheitlich in allen Ländern durchgeführt. Das Statistikamt Nord erhebt die vorgegebenen Merkmale, bereitet sie auf, analysiert sie und stellt die Ergebnisse der Öffentlichkeit und Kunden in verschiedenen - teils bundesweit abgestimmten - Formaten bereit.

Daneben vertritt es die Interessen der Trägerländer bei der Mitwirkung in Fachgremien auf nationaler und internationaler Ebene und unterstützt und berät sie als fachkundige Stelle in allen Fragen der Statistik. Die Geschäftsfelder des Amtes lassen sich im Wesentlichen in die Bereiche

- Produktion amtlicher Statistiken,
- besondere Aufgaben und Funktionen im Statistischen Verbund,
- Dienstleistungen gegenüber Trägerländern und Dritten,
- Verbreitung von Statistischen Informationen und Ergebnissen,
- interne Aufgaben sowie
- Projekte

aufteilen. Zur Veranschaulichung, welchen Stellenwert die einzelnen Bereiche einnehmen ist als Anlage 1 eine Tabelle der entsprechenden Tagewerke der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Jahr 2013 für das gesamte Statistikamt, also Hamburg und Schleswig-Holstein beigefügt. Nicht berücksichtigt werden dabei knapp

4.200 Tagewerke für nicht-aktiv Beschäftigte, die sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden.

Es zeigt sich, dass derzeit 59% der Personalressourcen auf den Geschäftsbereich Produktion amtlicher Statistiken einschl. Register und Gesamtrechnungen entfallen. Die Statistikproduktion bindet so knapp 49.800 Tagewerke. Der weitaus größte Teil bezieht sich auf die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung von Bundesstatistiken sowie generellen oder koordinierten Länderstatistiken mit insgesamt rund 41.600 Tagewerken. Die Führung von Registern (z. B. Unternehmensregister-System) und die Durchführung von Rechenwerken (z. B. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung) als bundesweit abgestimmte Aufgaben binden rund 4.000 Tagewerke.

Ein erheblicher Ressourcenanteil wird mit rund 16.300 Tagewerken und einem Anteil von 19 % durch den Bereich Internes (interne oder allgemeine bzw. nicht im Einzelnen zuordenbare Aufgaben und Tätigkeiten) gebunden. Hiervon entfällt der größte Teil (etwa 10.300 Tagewerke) auf interne Verwaltungsaufgaben, ein weiterer Anteil von rd. 4.800 Tagewerken auf Leitungsfunktionen aller Leitungsebenen.

Mit rund 4.700 Tagewerken halten die strategischen Projekte einen Anteil von 6 %. Da es sich hier um Leistungen handelt, die sich noch im Projektstatus befinden, zukünftig aber in einen Dauerbetrieb übergehen sollen, sind sie inhaltlich mit zu den internen Aufgaben und Tätigkeiten zu zählen, werden aber gesondert ausgewiesen.

Mit deutlichem Abstand auf die vorgenannten Geschäftsbereiche folgt der Geschäftsbereich Dienstleistungen mit insgesamt rd. 5.000 Tagewerken und einem Anteil von 6 %. In diesem Bereich ist das Geschäftsfeld „Dienstleistungen für die Landeswahlleitungen“ (knapp 2.000 Tagewerke) von besonderem Gewicht.

Der Geschäftsbereich Verbreitung statistischer Informationen folgt mit rd. 4.200 Tagewerken und einem Anteil von 5 %. Hierunter sind insbesondere Tätigkeiten der Querschnittsbereiche zur laufenden informationellen Grundversorgung nachgewiesen, als auch Tätigkeiten in Zusammenhang mit dem Ausbau und der Pflege von Informationssystemen (Datenbanken, IT-Verfahren).

Den quantitativ kleinsten Ressourcenbedarf stellt der Geschäftsbereich Aufgaben im und für den Verbund der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder mit rd. 3.900 Tagewerken und ebenfalls einem Anteil von 5 % dar. Schwerpunktmäßig (rd. 3.000 Tagewerke) sind die Personalressourcen hier durch Softwareentwicklung für den Verbund gebunden.

4 Konzept zur Umsetzung der Ressortdeckung für Statistiken in Schleswig-Holstein

4.1 Forderung des Landesrechnungshofes nach einer Kostentragungspflicht der federführenden Ressorts

Das Statistikwesen in Deutschland ist in den vergangenen Jahrzehnten mehr als einmal mit dem Ziel einer Vereinfachung bzw. Reduzierung überprüft worden - aller-

dings mit mehr als bescheidenem Erfolg. Dieses hänge nach Ansicht des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein mit der Finanzierung der Statistiken zusammen: Die Kosten in Schleswig-Holstein werden vom MIB zentral aufgebracht, während am Zustandekommen der jeweiligen Statistikgesetze aber in erster Linie die Fachressorts beteiligt seien. Diese Entscheidungszusammenhänge hätten zu einem größer werdenden Anspruch der Fachressorts an die Leistungen der amtlichen Statistik geführt. In seinem Fazit stellt er damit fest, dass das Auseinanderfallen von Fach- und Finanzverantwortung ein Schwachpunkt des jetzigen Systems sei.

Der Landesrechnungshof hatte daher zuletzt in seinen Bemerkungen 2010 die Zusammenführung von Fach- und Finanzverantwortung in den Ressorthaushalten gefordert. Nach Ansicht des Landesrechnungshofes fördere die Übertragung der Kostentragungspflicht einen effizienteren Umgang mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Es entstehe so eine höhere Transparenz des Mitteleinsatzes und eine stärkere Verantwortlichkeit der Fachressorts, die die entscheidenden Auftraggeber der amtlichen Statistik seien.

4.2 Konzeptinhalte

Mit der Übertragung der Finanzverantwortung auf die Ressorts sollte das Ziel erreicht werden, dort ein Kostenbewusstsein entstehen und damit einhergehend auch eine Erhöhung der Transparenz in Bezug auf die Durchführung der Statistiken und die damit verbundenen Kosten erfolgen zu lassen.

Gegenstand der Ressortdeckung sind die statistischen Aufgaben gemäß § 3 Absatz 1 und 2¹ des Staatsvertrages zur Gründung des Statistikamtes Nord (Pflichtaufgaben). Die Zuordnung einer Statistik erfolgt grundsätzlich zu dem Verantwortungsbereich eines Ressorts (Federführung) entsprechend der Zuordnung zu den Ausschüssen des Bundesrates.

Im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung des Amtes wird nicht jede Einzelstatistik als Kostenträger definiert, sondern zum Teil auch als Statistikbündel. Bei diesen ist ein innerer Zusammenhang gegeben, teilweise wird auf die gleiche Datenbasis zurückgegriffen.

Die Kosten für die ämterübergreifende Aufgabenerledigung² – sog. Verbundaufgaben – werden dem MIB zugeordnet. Sie werden weiterhin zentral getragen, da zwar der

¹ § 3 Absätze 1 - 3 lauten:

(1) Die Anstalt erfüllt alle ihr oder den früheren Statistischen Landesämtern Hamburg und Schleswig-Holstein nach Gesetz, Rechtsverordnung oder Vereinbarung obliegenden Aufgaben.

(2) Die Anstalt vertritt zur Wahrnehmung der statistischen Aufgaben die Interessen Hamburgs und Schleswig-Holsteins bei der Mitwirkung in Fachgremien auf nationaler und internationaler Ebene. Sie unterstützt und berät als fachkundige Stelle Hamburg und Schleswig-Holstein in allen Fragen der Statistik.

(3) Die Anstalt kann darüber hinaus in ihrem Aufgabenbereich Dienstleistungen gegenüber Hamburg und Schleswig-Holstein sowie Dritten erbringen, soweit dies die Erfüllung der Aufgaben nach den Absätzen 1 und 2 nicht beeinträchtigt.

² Ziel dieser strategischen Zusammenarbeit nach dem Prinzip „Einer für alle“ ist die aufgabenbezogene Konzentration von Arbeiten zur Aufbereitung von Statistiken. Dieses Prinzip wird seit Jahrzehnten vor allem bei der Entwicklung und Pflege von Anwendungssoftware angewandt, d. h. ein statistisches Amt erledigt im Rahmen einer

Aufwand für die durchgeführten Tätigkeiten – z. B. ist das Statistikamt seit vielen Jahren für den Bereich Agrarstatistik zuständig - zutreffend ermittelt werden kann, die Entlastungen durch die Übernahme von Tätigkeiten durch andere Statistikämter bei anderen Statistiken jedoch nicht ermittelt werden. Die strategischen Projekte werden ebenfalls dem MIB zugeordnet, da es sich hier um Leistungen handelt, die erst zukünftig in einen Dauerbetrieb übergehen sollen. Im Wesentlichen handelt es sich hier auch um Aufgaben, die der Verwaltung zuzuschreiben sind.

Die Ermittlung der Ist-Kosten erfolgt jährlich mittels der KLR, sie werden dann anhand der vereinbarten Zuständigkeit den einzelnen Ressorts zugeordnet. Um das Ziel eines Kostenbewusstseins bei den Ressorts zu erreichen, muss allerdings nicht nur die Kostentragungspflicht für die verantworteten Statistiken an sich dort liegen, sondern im Nachgang auch die tatsächlich verursachten Kosten mit den Ressorts genau abgerechnet werden. Dieses erfolgt auch aus dem Grunde, da es sich bei Zahlungen der Ressorts im Rahmen der Haushaltsausführung um Vorauszahlungen für das entsprechende Jahr handelt. Eine mögliche Anpassung des Zuschussbedarfs ist daher zu überprüfen und bei der nächsten Haushaltsaufstellung zu berücksichtigen.

4.3 Haushaltsaufstellung

Entsprechend seiner Satzung hat das Statistikamt Nord für jedes Jahr einen Wirtschaftsplan vorzulegen, der regelmäßig im November eines Jahres für das Folgejahr beschlossen wird. Mit dem Wirtschaftsplan wird auch eine mittelfristige Finanzplanung vorgelegt, welche die drei auf das Wirtschaftsplan-Jahr folgenden Jahre umfasst. Auf Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung und der den Ressorts zuzuordnenden Statistiken ermittelt das MIB innerhalb des vorhandenen Budgetrahmens die Haushaltsansätze der einzelnen Ressorts.

Gemäß § 10³ (1) des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung eines gemeinsamen Statistischen Amtes weist die Behörde für Inneres der Freien- und Hansestadt Hamburg

Statistikaufbereitung zentral Programmierarbeiten für andere Ämter. Um diese effiziente Verfahrensweise der Aufgabenteilung weiter voranzutreiben und auch auf andere statistische Arbeiten auszudehnen, wurde im Frühjahr 2006 von Bund und Ländern die „Rahmenvereinbarung über eine ämterübergreifende Aufgabenerledigung in der amtlichen Statistik“ verabschiedet. Danach sollen der Aufwand reduziert und die von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführten Statistiken effizienter gestaltet werden.

Konkret bedeutet dieses für das StaN, dass auf der einen Seite bei einzelnen Statistiken Entlastungen auftreten, weil deren Durchführung im Wesentlichen von einem anderen Statistischen Amt erledigt wird. Auf der anderen Seite entstehen aber auch zusätzliche Belastungen, weil das StaN mehr Arbeitsaufwand aufgrund der Bearbeitung einer oder mehrerer Statistiken für die übrigen Bundesländer zu leisten hat. Dieser zusätzliche Aufwand ist zwar grundsätzlich den jeweiligen Kostenträgern zuzurechnen. Die konkreten Kosten sind bei diesen aber nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand zu ermitteln, die Entlastung bei den übrigen Statistiken derzeit nicht messbar. Insofern ist eine Kostentragung durch das Innenministerium angezeigt.

³ § 10 (1) des Staatsvertrages lautet: Für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 3 Absätze 1 und 2 weist Hamburg der Anstalt jährlich einen jeweils im Einvernehmen mit Schleswig-Holstein festzulegenden Betrag zu. Schleswig-Holstein erstattet Hamburg die Kosten anteilig. Die Aufteilung der Kosten zwischen den Trägern erfolgt mit Hilfe einer Kosten- und Leistungsrechnung nach dem Grundsatz der verursachungsgerechten Zuordnung von Erträgen und Kosten.

dem Amt jährlich einen jeweils im Einvernehmen mit Schleswig-Holstein festzulegenden Betrag zu; das MIB erstattet die Kosten für Schleswig-Holstein anteilig an die Innenbehörde Hamburg zur Weiterleitung an das Statistische Amt.

Ab dem Haushaltsjahr 2013 veranschlagten die Ressorts die diesen zugeordneten Kosten. Die Ressorts stellen dem MIB die veranschlagten Haushaltsmittel zu je einem Viertel quartalsweise im Voraus zur Verfügung. Das MIB zahlt dann jeweils monatlich ein Zwölftel des für Schleswig-Holstein geplanten Kostenanteils an die Behörde für Inneres, Hamburg.

5 Durchführung der Ressortdeckung

5.1 Kosten- und Leistungsrechnung für Schleswig-Holstein

Grundlage einer funktionierenden Ressortdeckung ist eine ausreichend differenziert ausgestaltete Kosten- und Leistungsrechnung. Dabei werden über die Darstellung der Gesamtkosten hinaus weitere Angaben zum Erstellungsaufwand für eine Statistik gemacht, wie z. B. die Anzahl der benötigten Tagewerke oder die Aufteilung in Einzel- und Gemeinkosten, Sach- und Personalkosten. Diese Daten werden vom Statistikeramt zur Verfügung gestellt und können so für weitergehende Auswertungen verwendet werden.

Entsprechend den Ergebnissen der KLR auf Kostenträgerebene (vgl. 3.2) werden die jeweiligen Kosten den Ressorts durch das Innenministerium zugeordnet. Um seitens der Ressorts eine Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, erfolgt die Angabe mit der Menge der jeweils in Anspruch genommenen Tagewerke der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des StaN.

In die Gesamtsumme der einzelnen Kostenträger fließen die den jeweiligen Statistiken direkt zuordenbaren Kosten der Fachabteilungen (Einzelkosten, z.B. Personalaufwand) und die Kosten der Verwaltung des StaN (Gemeinkosten, z.B. Gebäudekosten) ein. Die im Idealfall mögliche Reduzierung des Umfangs von Statistiken durch ein Ressort kann sich daher auf die Einzelkosten des Statistikeramtes nur mittelfristig, auf die Gemeinkosten jedoch maximal langfristig auswirken.

Anzumerken ist, dass in den Jahren 2013 und 2014 Veränderungen bei der Zuordnung von Projekten (laut Konzept dem MIB zugeordnet) zu den Verwaltungskosten (Umlegung auf alle Ressorts) vorgenommen wurden. Dadurch erhöhten sich die Anteile der Ressorts, ohne dass zusätzlicher (Fach-)Aufwand entstanden war, während sich die Kosten für das MIB reduzierten. Da mit den Ressorts auf Vollkostenbasis abgerechnet wird, sind diese Steigerungen nicht ohne weiteres erkennbar. Daneben entstanden in den vergangenen Jahren erhebliche außerordentliche und periodenfremde Aufwendungen, z. B. durch die erstmalige Anwendung des Versorgungslaserteilungsstaatsvertrages, durch Korrekturen von Forderungen gegen die Trägerländer oder die Anpassung der Pensionsrückstellungen gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz 2010. Auch mussten die Pensionsrückstellungen insgesamt aufgrund der geänderten Zinslage (Abzinsungssätze gem. § 253 HGB) angepasst werden.

Dies alles führte in der Summe zu höheren Aufwendungen, die mit der reinen Erstellung von Statistiken keine Verbindung haben.

5.2 Zuschussermittlung und Haushaltsaufstellung

Entsprechend dem Konzept wurde zum Haushalt 2013 die Ressortdeckung eingeführt. Grundlage für die Ermittlung der in den Einzelhaushalten im Rahmen der Ressortdeckung zu veranschlagenden Ressortanteile ist der Gesamtbetrag des Finanzbedarfes des StaN aus der Finanzplanung sowie die historisch ermittelten Ressortanteile. Der Finanzierungsbedarf 2013 betrug insgesamt 28.599 T€.

Die endgültige Aufteilung der Kosten auf die Trägerländer erfolgt nach Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses durch Auswertung der KLR. In der Planung für das Jahr 2013 wurde von einer Aufteilung entsprechend den historischen Durchschnittswerten ausgegangen. Ein Blick auf die Vorjahre zeigt, dass für die Planung des Betriebskostenanteils Schleswig-Holsteins von einem Durchschnittswert ausgegangen werden kann, der bei 56,0 % liegt. Abweichend von diesem Betriebskostenanteil wird der Anteil für die Kosten des Zensus 2011 mit 70 % für Schleswig-Holstein angenommen. Dieser Anteil ergibt sich aufgrund eines deutlich höheren Aufwands in der Durchführung des Zensus 2011.

2013	HH+SH T€	HH (44%) T€	SH (56%) T€
Finanzierungsbedarf (ohne Zensus)	27.689	12.183	15.506
zzgl. Zensus (abweichende Quotelung)	910	273 (30%)	637 (70%)
Summe	28.599	12.456	16.143

Als Basis für die Ermittlung der Anteile der Ressorts für 2013 wurde der Durchschnitt der Verhältnisse der jeweiligen Ressortkosten zu den Gesamtkosten der Jahre 2009 und 2010 genommen. Hierbei wurden die Kosten für den Zensus 2011 außer Betracht gelassen, diese wurden dem MIB zugeordnet.

Haushalt 2013	Anteil %	Summe Ressort T €	Zensus T €	Summe Ressort T €
MIB	34,24	5.308,9	637,0	5.945,9
FM	7,22	1.119,9	0	1.119,9
MSB	4,90	760,5	0	760,5
MJKE	2,42	374,7	0	374,7
MELUR	16,17	2.507,5	0	2.507,5
MSGWG	4,58	709,4	0	709,4
MWAVT	30,47	4.725,1	0	4.725,1
Summe	100,0	15.506,0	637,0	16.143,0

Die so ermittelten Beträge sind in die jeweiligen Einzelpläne der Ressorts für 2013 übernommen worden. Ein entsprechendes Verfahren kam auch für 2014 und aktuell für 2015 zur Anwendung, die Beträge sind den folgenden Übersichten zu entnehmen.

Für 2014 ergab sich in der Planung des Statistikamtes ein etwas geringerer Finanzbedarf als 2013. Dementsprechend reduzierte sich der Anteil Schleswig-Holsteins um rund 470 T€.

Für 2015 war der Finanzbedarf wieder erhöht geplant, wurde bei der Berechnung des Zuschusses aufgrund einer bestehenden Rücklage aber reduziert, so dass für 2015 der gleiche Anteil wie für 2014 gezahlt wurde. Allerdings änderte sich aufgrund einer Aktualisierung der zugrunde gelegten Ressortanteile (Durchschnittswerte 2009 bis 2011) der Anteil der jeweiligen Ressorts.

Haushalt 2014	Anteil %	Summe Ressort T €	Zensus T €	Summe Ressort T €
MIB	34,24	5.242,8	360,0	5.602,8
FM	7,22	1.105,5	0	1.105,5
MSB	4,90	750,3	0	750,3
MJKE	2,42	370,6	0	370,6
MELUR	16,17	2.475,9	0	2.475,9
MSGWG	4,58	701,3	0	701,3
MWAVT	30,47	4.665,6	0	4.665,6
Summe	100	15.312,0	360,0	15.672,0
Haushalt 2015	Anteil %	Summe Ressort T €	Zensus T €	Summe Ressort T €
MIB	33,60	5.235,0	91,0	5.326,0
FM	7,28	1.135,0	0,0	1.135,0
MSB	5,62	875,3	0,0	875,3
MJKE	2,36	368,3	0,0	368,3
MELUR	15,71	2.447,0	0,0	2.447,0
MSGWG	4,71	734,4	0,0	734,4
MWAVT	30,72	4.786,0	0,0	4.786,0
Summe	100	15.581,0	91,0	15.672,0

5.3 Abrechnung Ressortdeckung

Um das Ziel eines Kostenbewusstseins bei den Ressorts zu erreichen ist es auch erforderlich, die verursachten Kosten mit den Ressorts genau abzurechnen. Dieses erfolgt aus dem Grunde, da es sich bei den Zahlungen der Ressorts im Rahmen der Haushaltsausführung um Vorauszahlungen für das jeweilige Jahr handelt. Die Abrechnung ist erforderlich, um sowohl Mehrkosten als auch erfolgte Einsparungen dem verursachenden Ressort zuzuordnen. In der Folge ist dann die Anpassung des Zuschussanteils zu überprüfen und bei der nächsten Haushaltsaufstellung zu berücksichtigen. Dieses erfolgt mittels einer Abrechnung nach Vorlage der entsprechenden Kosten- und Leistungsrechnung.

Die Erstellung der Kosten- und Leistungsrechnung kann aber erst nach Vorlage des testierten und vom Verwaltungsrat beschlossenen Jahresabschlusses erfolgen; damit liegt diese erst zu Beginn der zweiten Jahreshälfte eines jeden Jahres für das jeweilige Vorjahr vor. Da aber die Planung für das folgende Haushaltsjahr vor dem Hintergrund von § 30 Abs. 1 LHO in der Regel im Mai des jeweiligen Vorjahres aufgestellt sein soll, kann als Datengrundlage nur das Ergebnis der KLR des dem jeweiligen Aufstellungszeitraum vorangegangenen Jahres verwendet werden – beispielsweise für das Haushaltsjahr 2016 das KLR-Ergebnis 2013. Insofern kann es hier nur zu einer deutlich – um zwei Jahre - verzögerten Berücksichtigung von Mehr- oder Minderzahlungen kommen (vgl. 3.3).

Auch ist dabei zu berücksichtigen, dass durch eine – im Saldo - Gesamtüberzahlung erwirtschaftete Überschüsse vorerst als Gewinnrücklage beim Statistikamt verbleiben. Sofern diese möglicherweise im Folgejahr zur Deckung eines Fehlbetrages benötigt werden, stehen sie dann – wenn die Abrechnung der Ressortdeckung vorgenommen werden kann - für eine Reduzierung des Zuschusses im Rahmen der Haushaltsplanung nicht mehr zur Verfügung.

Sollten auf der anderen Seite erzielte Überschüsse (Überzahlungen der Trägerländer) auf dem Weg einer Erstattung an die Trägerländer zurückfließen, würde eine Aufteilung durch die fehlende KLR und die somit nicht vorhandene Möglichkeit einer Zuordnung der Anteile zu den Ressorts fehlschlagen.

Dieses soll nachfolgend am Beispiel die Abrechnung für 2013 erläutert werden:

Die Ressorts haben unterjährig die Gesamtsumme von rd. 16,1 Mio. € gezahlt. Dieser Betrag ist als Zuschuss beim Statistikamt verbucht und im Jahresabschluss ausgewiesen. Die Ist-Kosten laut KLR betragen aber nur rd. 15,1 Mio. €, mithin rd. 1,0 Mio. € weniger. Dieser Betrag soll nun in der Abrechnung der Reduzierung des Zuschussanteils der Ressorts dienen.

Für die Haushaltsplanung 2016 bedeutet das folgendes:

Gemäß Vereinbarung zur Ressortdeckung tragen die Ressorts die ihnen zuordenbaren Kosten. Aufgrund der Tatsache, dass das Statistikamt in den vergangenen Jahren Überschüsse erwirtschaftet hat, die dort in den Gewinnvortrag eingeflossen sind, soll der Finanzbedarf 2016 des Amtes auch zum Teil durch die Nutzung des Anteils Schleswig-Holsteins am Gewinnvortrag gedeckt werden. Für den Haushalt 2016 ist daher vorgesehen, den Zuschussbetrag 2015 (15.672 T€) auch für 2016 beizubehalten, aber um 275 T€ € für im Haushaltsplan darzustellende Einsparungen aufgrund einer dem Stabilitätsrat gemeldeten Konsolidierungsmaßnahme⁴ zu senken. Das bedeutet eine Gesamtzahlung seitens Schleswig-Holsteins in Höhe von 15.397 T€. Die Anteile der Ressorts ergeben sich dann wie gehabt aus dem ermittel-

⁴ Vgl. Bericht über die Umsetzung des Sanierungsprogramms gemäß § 5 Stabilitätsratsgesetz, Um-
druck 18/4380, Ziffer 2.3, Lfd. Nr. 14

ten prozentualen Anteil, erstmals korrigiert um die Mehr-/Minderzahlungen nach Abrechnung der Ressortdeckung 2013.

	Ergebnis KLR 2013	Zahlung in 2013	mehr bzw. weniger	Bedarf StaN 2016	Verrechnung mit Saldo 2013 = 2016 (neu)
	T€	T€	T€	T€	T€
Summen FM	931,9	1.119,9	188,0	1.128,5	940,5
Summen MSB	1.174,2	760,5	-413,7	913,4	1.327,1
Summen MJKE	418,8	374,7	-44,1	417,9	462,0
Summen MELUR	2.048,8	2.507,5	458,7	2.514,2	2.055,5
Summen MSGWG	788,5	709,4	-79,1	783,0	862,1
Summen MWAVT	4.861,4	4.725,1	-136,3	5.096,0	5.232,3
Summen MIB	4.900,0	5.945,9	1.045,9	5.205,0	4.159,1
Summen	15.123,6	16.143,0	1.019,4	16.058,0	15.038,6

Die erste Spalte der folgenden Tabelle zeigt das Ergebnis der KLR 2013 für den Anteil Schleswig-Holsteins. Die tatsächlich von den Ressorts gezahlten Beträge ergeben sich aus der nächsten Spalte, der Saldo aus Mehr-/Minderzahlungen wird in der dritten Spalte dargestellt. Beim auf Schleswig-Holstein entfallenden anteilig ermittelten Bedarf des StaN (vierte Spalte) wird der jeweilige Saldo berücksichtigt, es ergeben sich die in der fünften Spalte gezeigten Beträge.

Mit der Verrechnung der Mehr-/Minderzahlungen ergibt sich ein Betrag von insgesamt rd. 15.038 T€, der um die Differenz von rd. 359 T€ geringer ist, als der geplante Zuschuss (15.397 T€). Um den Zuschussbetrag zu erreichen, soll die Differenz durch eine Reduzierung des Verrechnungsbetrags beim MIB (dritte Spalte) ausgeglichen werden, insofern wird ein Teil der Überzahlung aus 2013 betreffend das MIB nicht ausgeglichen. Dieses ist der Tatsache geschuldet, dass der geplante Finanzbedarf des StaN im Vergleich zu 2015 gestiegen ist.

	Zuschuss (ohne Zensus)	Zensus	Zuschuss Ressortdeckung
	2016 T €	2016 T €	2016 T €
FM	940,5	0,0	940,5
MSB	1.327,1	0,0	1.327,1
MJKE	462,0	0,0	462,0
MELUR	2.055,5	0,0	2.055,5
MSGWG	862,1	0,0	862,1
MWAVT	5.232,3	0,0	5.232,3

MIB	4.465,5	52,0	4.517,5
Summe	15.345,0	52,0	15.397,0

Im Vergleich zum Jahr 2015 ergeben sich für die einzelnen Ressorts Abweichungen dahingehend, dass sich der im jeweiligen Haushalt dargestellte Anteil aufgrund der Verrechnung mit der Ressortdeckung-KLR 2013 -z. T. deutlich verändert und somit auch nicht die tatsächlich entstandenen Kosten darstellen kann. Hierzu sollen die als Anlage 2 zu den jeweiligen Einzelplänen beigefügten Tabellen der Statistikkostenträger je Ressort dienen.

5.4 Arbeitsaufwand für die Ressortdeckung

Entsprechend den derzeit geltenden Regelungen im Staatsvertrag über die Errichtung des Statistikamtes Nord als Anstalt nach hamburgischem Landesrecht erstattet das MIB weiterhin die auf Schleswig-Holstein entfallenden Kosten anteilig an die Behörde für Inneres, Hamburg. Das MIB hat daher auch nach der Umsetzung der Ressortdeckung weiterhin eine zentrale Rolle, verbunden mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand auch in den anderen Ressorts, wahrzunehmen. Da mit der Hamburger Seite kein Einvernehmen erzielt werden kann, dass die Ressorts die Kosten ihrer Statistiken jeweils direkt mit dem Statistikamt abrechnen, ist eine zentrale Planung, Anforderung der Mittel, Weiterleitung an Hamburg und Abrechnung mit den Ressorts erforderlich:

Die Planung erfolgt auch schon wie in den Jahren vor der Ressortdeckung in Absprache mit dem für die Beteiligungsverwaltung zuständigen Referat im Finanzministerium sowie der Behörde für Inneres, Hamburg. Da nun jedoch die Anteile der Ressorts ermittelt werden müssen, folgt hier weitergehend eine Ermittlung eines durchschnittlichen Anteils je Ressort nach Auswertung der jeweils aktuellen Kosten- und Leistungsrechnung. Danach sind die Beträge der Ressorts zu errechnen, ausreichend zu begründen und diesen mitzuteilen. Dieses erfolgt mit einem Vermerk, der den Ressorts als Grundlage für ihre eigenständige Planung dient. Daneben wird den Ressorts eine Übersicht zur Verfügung gestellt, in der die jeweiligen Ressortstatistiken mit den entsprechenden Jahreskosten dargestellt sind (Anlage 2 zum Bericht). Diese wird als Anlage dem Einzelplan hinzugefügt. Nach Inkrafttreten des vom Landtag beschlossenen Haushaltsgesetzes wird seitens des MIB jeweils eine Zahlungsanforderung erstellt und an die Ressorts geleitet. Diese Zahlungsanforderung enthält die Gesamtsumme der im jeweiligen Haushaltsjahr an das MIB zu leistenden Beträge, aufgeteilt in vier Quartalszahlungen mit den entsprechenden Zahlungsterminen. Das MIB zahlt jeweils monatlich ein Zwölftel des für Schleswig-Holstein geplanten Kostenanteils an die Behörde für Inneres, Hamburg. Nach Vorlage der Kosten- und Leistungsrechnung erfolgt danach die Abrechnung der Ressortdeckung für das entsprechende Jahr.

Der Aufwand, der beim MIB hierfür entsteht, beträgt ca. 40 Stunden p.a. Darin enthalten ist auch der Zeitaufwand für Rückfragen aus den Ressorts zu einzelnen Sta-

tistiken oder auch für eine Anpassung der Zuordnung der Statistiken bei Änderungen der Zuständigkeit der Ressorts.

6 Einwirkungsmöglichkeiten

6.1 Verantwortungsbereiche

Im Rahmen des § 16 des Staatsvertrages⁵ nimmt die Innenbehörde Hamburg im Einvernehmen mit dem MIB Schleswig-Holstein die Aufgaben der Rechts- und der Fachaufsicht für Schleswig-Holstein wahr. Die fachliche Verantwortung der Ressorts für Statistiken bezieht sich auf die inhaltliche Zuständigkeit für ein bestimmtes Aufgabenthema und richtet sich grundsätzlich nach der Zuständigkeit im Bundesrat. Die Verantwortung hinsichtlich des Inhalts der jeweiligen Statistik liegt grundsätzlich bei den einzelnen Ressorts. Diese beteiligen sich bei Gesetzesinitiativen bzw. Gesetzesänderungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Ausgestaltung der Vorgaben. Die Fachaufsicht liegt jedoch im Rahmen des Staatsvertrages bei der Innenbehörde Hamburg, die diese im Einvernehmen mit dem MIB wahrnimmt. Insofern sind die direkten formalen Einwirkungsmöglichkeiten der Ressorts gegenüber dem Statistikamt Nord allein schon aufgrund des Staatsvertrages begrenzt. In der Praxis bedeutet dieses, dass z. B. bei Problemen hinsichtlich der Durchführung einer Statistik, die einem Fachressort unterliegt, das MIB von diesem aufgefordert wird, tätig zu werden.

6.2 Gesetzgebung

Die Möglichkeit der Einwirkung beinhaltet grundsätzlich die Entscheidung darüber, ob eine Statistik erstellt wird und wie diese Statistik - im Hinblick auf die Qualität, Quantität und die Kosten - erstellt wird. Die Einwirkungsmöglichkeiten Schleswig-Holsteins und seiner Ressorts sind allerdings begrenzt:

6.2.1 EU- und Bundesgesetzgebung

Nach einer aktuellen Auswertung der vom Statistikamt Nord zu erstellenden Statistiken werden über 90 % der Normsetzungen im Statistikbereich vom Bund und von der EU verantwortet. Die Kosten dafür tragen die Bundesländer, da diese die Statistikgesetze als eigene Angelegenheiten ausführen.

Bei Bundesgesetzen zu Statistiken für Bundeszwecke hat nach Art. 73 (1) Nr. 11 GG der Bund die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz. Diese Gesetze bedürfen nicht der Zustimmung durch den Bundesrat. Die Einflussnahme der Ressorts be-

⁵ § 16 des Staatsvertrags lautet:

(1) Die Anstalt untersteht der Rechtsaufsicht Hamburgs und Schleswig-Holsteins. Soweit die Anstalt Aufgaben nach § 3 Absätze 1 und 2 wahrnimmt, untersteht sie der Fachaufsicht Hamburgs und Schleswig-Holsteins.

(2) Soweit die Anstalt Aufgaben nach § 3 für Hamburg oder bezogen auf Hamburg wahrnimmt, untersteht sie der Aufsicht Hamburgs. Soweit sie Aufgaben nach § 3 für Schleswig-Holstein oder bezogen auf Schleswig-Holstein wahrnimmt, untersteht sie der Aufsicht Schleswig-Holsteins.

(3) Die Aufsicht wird für beide Träger durch das für Statistik zuständige Ressort Hamburgs (zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens des Staatsvertrages ist dies die Hamburger Behörde für Inneres) nach hamburgischem Recht wahrgenommen. Hamburg leitet aufsichtliche Maßnahmen in ausschließlich eigenen Angelegenheiten im Benehmen mit dem für Statistik zuständigen Ministerium in Schleswig-Holstein ein. Alle anderen aufsichtlichen Maßnahmen leitet Hamburg im Einvernehmen mit Schleswig-Holstein ein; dies gilt auch für die Ausübung der Rechte nach § 11 Absatz 3 Satz 2.

schränkt sich daher grundsätzlich darauf, im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens eine Stellungnahme abgeben zu können. Die Anrufung des Vermittlungsausschusses sowie die Einlegung eines Einspruchs durch den Bundesrat sind zwar nach Art. 77 GG möglich; eine Berücksichtigung der Länderinteressen kann jedoch nicht erzwungen werden. Darüber hinaus hat Schleswig-Holstein immer als eins von 16 Ländern auch nur ein begrenztes Stimmgewicht (4 von insg. 69 Stimmen) innerhalb der Länderbank, um möglicher Weise einzelne Statistiken aus haushalterischen Gesichtspunkten abzulehnen, während fachliche Gesichtspunkte in anderen Ländern deren Entscheidung bestimmen können.

In Bezug auf die europäische Ebene – ein Großteil der Statistikgesetzgebung erfolgt aufgrund europäischer Rechtsetzungsakte – haben die Bundesländer auch nur die indirekte Möglichkeit, über den Bundesrat tätig zu werden. Es muss also immer zuerst im Bundesrat eine Mehrheit hergestellt und die Bundesregierung dann damit zu einem entsprechenden Handeln auf EU-Ebene bewegt werden, um überhaupt Maßnahmen, z. B. gegen eine Ausweitung der Statistikgesetzgebung, auf Bundes- oder europäischer Ebene einleiten zu können.

Im Jahre 2013 wurden im Bundesrat im Bereich der Statistik zwei Gesetze, vier Verordnungen der Bundesregierung und fünf EU-Verordnungen behandelt. In keinem Fall gab es seitens des Bundesrates eine Ablehnung.

6.2.2 Landesstatistiken

Gemäß § 3 Landesstatistikgesetz Schleswig-Holstein können Landesstatistiken durch Gesetz oder Verordnung angeordnet werden. Diese Landesstatistiken beruhen dann auf einer landesgesetzlichen Grundlage und können dementsprechend auch wieder durch z. B. die Aufhebung des entsprechenden Gesetzes oder der Verordnung eingestellt werden. Derzeit existieren keine durch den Gesetzgeber in Schleswig-Holstein vorgeschriebenen Statistiken.

Neben der Landesstatistik existiert die koordinierte Länderstatistik. Von dieser spricht man bei einer bundesweiten Erhebung, bei der die Statistikämter der Länder aufgrund eines Gesetzes oder einer Anordnung der Länder Daten von öffentlichen Berichtsstellen nach gleichen Vorgaben erhalten, aufbereiten und an das Statistische Bundesamt melden. Aktuell werden beim Statistischen Bundesamt 16 koordinierte Länderstatistiken geführt, die insbesondere die Länderkompetenzen Bildung/Schulen und Justiz betreffen.

Die Datenlieferungen erfolgen aufgrund interner Anordnungen von den zuständigen öffentlichen Stellen, d.h. es gibt keine formale gesetzliche Rechtsgrundlage. Das Statistikamt Nord erhält die Daten – ohne gesonderte Aufforderung bzw. Heranziehung. Die Zulieferung durch die Berichtsstellen liegt im Interesse der Ministerien/Fachbehörden, da diese die Ergebnisse, die grundsätzlich jährlich, teilweise aber auch quartalsweise oder sogar monatlich zur Verfügung gestellt werden, z. B. für Auskünfte (z.B. Landtag, Medien) und zur (Personal-)Steuerung benötigen. Bei

vielen dieser Statistiken würde die Öffentlichkeit nicht nachvollziehen können, wenn den Ressorts diese Daten nicht vorlägen (z.B. Schulstatistik).

Die entsprechenden Länderstatistiken werden zum Teil schon sehr lange durchgeführt – siehe die Strafverfolgungsstatistik als Nachfolge der Reichskriminalstatistik nach der Bundesratsverordnung vom 05.12.1881 oder die Statistik der beruflichen Schulen seit 1949.

Bei den koordinierten Länderstatistiken tritt das Statistikamt Nord nur als „Dienstleister“ auf. Die Aufgabe der Durchführung könnte – zumindest theoretisch - z. B. auch im jeweiligen Fachministerium angesiedelt sein. Aufgrund der hohen Kompetenz des Statistikamtes wäre dieses aber nicht wirtschaftlich und damit nicht angezeigt.

6.3 Ressortdeckung/ Ressortetatisierung⁶ im bundesweiten Vergleich

Bereits seit über einem Jahrzehnt wird bundesweit seitens der Rechnungshöfe die Forderung nach Einführung einer Ressortetatisierung bzw. Ressortdeckung erhoben. Dieses würde den Leistungsaustausch transparent machen und es erlauben, Fach- und Finanzverantwortung bei den Ressorts zusammenzufassen und so die wirtschaftliche Nutzung knapper Ressourcen maßgeblich zu verbessern.

Auch der LRH Schleswig-Holstein forderte die Einführung der Ressortdeckung. Kernpunkt seiner Forderung basiert auf der Annahme, die Kostentragungspflicht der Ressorts werde über ein Kostenbewusstsein zu einer aufgabenkritischen Denkweise führen. Eine wirksame Aufgabenkritik müsse daher bei den Fachressorts ansetzen. Allerdings wird auch nicht verkannt, dass die erzielbaren Effekte erfolgreicher ausfallen könnten, wenn ein aufgabenkritisches Denken und Handeln auch auf Fachressortebene der übrigen Länder und beim Bund vorhanden wären.

In Bezug auf die Ressortdeckung/Ressortetatisierung herrschen bundesweit jedoch andere Ansichten: Von allen Bundesländern hat Schleswig-Holstein als einziges eine Veranschlagung der Kosten für die einzelnen Fachstatistiken jeweils im Haushalt des Fachressorts vorgenommen. Zwei weitere Bundesländer (Bayern und Baden-Württemberg) stellen den Fachressorts nur Mehrkosten bei neuen Statistikvorhaben in Rechnung, die verbleibenden Kosten werden zentral (Innenministerium) getragen. Alle übrigen Bundesländer veranschlagen die Statistikkosten zentral bei einem zuständigen Ministerium, eine Ressortdeckung vergleichbar mit Schleswig-Holstein findet dort nicht statt.

In der Folge ist es dann auch verständlich, dass Schleswig-Holstein als einziges Bundesland durch die Kostentragungspflicht angetrieben, einzelne Gesetzesvorhaben deutlich kritisch hinterfragen mag, dieses bei Abstimmungen aber schon auf Ebene der Fachausschüsse des Bundesrats nicht durchsetzen kann, da vergleichba-

⁶ Mit Ressortetatisierung wird bundesweit die Veranschlagung im Haushalt eines Fachressorts gemeint, die Ressortdeckung bezeichnet bundesweit die Veranschlagung nur von Mehrkosten bei Statistikausweitungen beim Fachressort. In Schleswig-Holstein ist es historisch bedingt, dass mit der Formulierung Ressortdeckung eigentlich die Ressortetatisierung gemeint ist.

re Rahmenbedingungen bei den übrigen Bundesländern nicht vorliegen. Darüber hinaus wird bei dieser Betrachtung verkannt, dass viele Statistiken von den Ländern - auch von Schleswig-Holstein - politisch gewollt sind (z.B. in Folge der EURO-Krise) und daher eine Ablehnung des Bundesrates nicht zustande kommt.

6.4 Wirtschaftsplan

Mit der Gründung des gemeinsamen Statistischen Amtes (und der Ausgliederung aus dem Landeshaushalt) war auch der Wille verbunden, das Amt selbstständiger arbeiten zu lassen. Entscheidungen betreffend das operative Geschäft werden vom Vorstand getroffen. Nur die Rahmenbedingungen – Wirtschaftsplan (vgl. 3.3.), Organisation – werden von den Trägerländern vorgegeben.

Ein indirekter Einfluss der Ressorts auf die Kosten ist über den Wirtschaftsplan zwar möglich, jedoch aufgrund des hohen Anteils an Pflichtaufgaben schwierig zu gestalten. Eine Steuerung über z. B. pauschale Einsparvorgaben ist nicht zielführend, da die Kosten für eine Statistik u. a. aufgrund unterschiedlicher Erhebungs- und Erstellungszeiträume stark schwanken können (beispielsweise verursachte die Agrarstrukturerhebung im Jahr 2009 Kosten von rd. 380 T€, wobei diese dann in 2011 auf rd. 10 T€ sanken). Auch ist den Ressorts verwehrt, direkt mit dem Statistikamt über Preise und Qualitätsstandards zu verhandeln. Dieses ist schon aufgrund der gesetzlichen Vorschriften bzw. den bundesweit existierenden Vereinbarungen nicht möglich. Schlussendlich sieht sich das Statistikamt auch nicht in der Lage, mit jedem Ressort einzeln die Kosten für Statistiken abzurechnen, da dadurch weiterer Aufwand entstehen würde.

Insgesamt betrachtet kann damit das Augenmerk bei der Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan eigentlich nur auf einer Begründetheit der einzelnen Wirtschaftsplanansätze liegen. Eine pauschale Reduzierung der Haushaltsansätze ist schwierig, wenn die Einzelansätze des Wirtschaftsplans des Statistikamtes plausibel sind.

7 Wirtschaftliche Aufgabendurchführung – Vergleich 2003 mit 2014

Hauptziel der Fusion der beiden ehemaligen Statistischen Landesämter war es, durch Synergieeffekte Haushaltsentlastungen bei den Trägerländern zu erreichen. Bis 2003 waren die Ausgaben in den kameralen Landeshaushalten ausgewiesen, seit 2004 wird die Anstalt nach kaufmännischen Grundsätzen geführt, gemäß Staatsvertrag sind die Vorschriften des Dritten Buches des HGB entsprechend anzuwenden, es gilt also Handelsrecht.

Um nun erkennen zu können, welche Einsparungen erzielt worden sind, soll die Entwicklung im Zeitraum von 2003 bis 2014 näher betrachtet werden. Allerdings können die Ergebnisse der beiden Jahre nicht direkt nebeneinander gestellt werden, es sind Korrekturen vorzunehmen, um die unterschiedlichen wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen – Kameralistik und Doppik - ausreichend zu berücksichtigen.

Zu diesem Zweck sind in der folgenden Übersicht Aufwands- und Ausgabepositionen der beiden Ämter gegenübergestellt, soweit diese sich aus dem Haushaltsplan und der Haushaltsrechnung der beiden Trägerländer in 2003 bzw. aus dem Jahresabschluss des Statistikamtes 2014 herleiten ließen.

Gegenüberstellung ehemalige Statistische Landesämter mit dem Statistikamt Nord				
(Ergebnisse der Haushaltsrechnungen 2003 bzw. KLR Jahresabschluss 2014)				
Nr.	Ausgabe- bzw. Aufwandsposition	HH-Rg. HH/SH 2003 T €	JA StaN 2014 T €	Differenz T €
Personalkosten				
1	Besoldung und Vergütung Beschäftigte (inkl. AG Anteil)	18.824	18.174	- 650
Sachkosten				
2	IT-Betriebskosten	5.352	2.870	-2.482
3	Gebäudeaufwand	2.341	2.183	- 158
4	Übrige Sachkosten	2.393	2.014	- 379
Altersversorgung				
5	Personalrückstellungen		2.141	2.141
6	Prämien Rückdeckungsversicherung		1.611	1.611
7	Versorgungs- und Beihilfezahlungen	495	980	485
Sonstiges				
8	Abschreibungen		351	351
		29.405	30.324	919

Betrachtet werden allein die Ausgaben/Aufwendungen. Die Erträge werden nicht verglichen, da diese der Haushaltsrechnung 2003 nicht eindeutig zu entnehmen sind. Allerdings hat das StaN auch nur geringe liquiditätswirksame Erträge aufzuweisen (Umsatzerlöse, rd. 395 T€), die vergleichbar auch im Haushalt 2003 auszuweisen gewesen wären.

Die Betrachtung erfolgt brutto, d. h. inklusiv der Sondereffekte. Die Zensuskosten sind dementsprechend noch in den Einzelpositionen enthalten (334 T€ Personalkosten sowie 61 T€ Sachkosten). Außerordentliche Erträge und Aufwendungen (z. B. Auflösung von Rückstellungen) sowie die Zinsaufwendungen durch die Aufzinsung der Personalrückstellungen sind für 2014 nicht berücksichtigt.

Die Anmerkungen zu den Positionen im Einzelnen:

- Verminderung der direkten Personalkosten um rd. 650 T€, ohne Zensus-Personalkosten rd. 984 T€ weniger,
- unter Berücksichtigung von Tarifsteigerungen von rd. 20% seit 2003 (entspricht rd. 3,7 Mio. €) und dem Abzug der Zensus-Personalkosten (334 T€) verbleiben nur

noch rd. 14,2 Mio. € direkte Personalkosten für das Jahr 2013, die mit dem Jahr 2003 (18,8 Mio. €) vergleichbar wären. Das bedeutet einen Rückgang um rd. 4,6 Mio. €,

- die IT-Kosten konnten im Vergleich zu 2003 um knapp 2,5 Mio.€ reduziert werden,
- Rückgang bei den Gebäudeaufwendungen (rd. 160 T€) und dem sonstigen Sachaufwand (rd. 380 T€),
- Altersversorgung: Sowohl die Personalrückstellungen als auch die Prämie für die Rückdeckungsversicherung sind im Vergleich nicht zu berücksichtigen, da diese 2003 in der Kameralistik nicht vorhanden waren bzw. aus einem anderen Bereich gezahlt wurden (rd. 3,7 Mio. €),
- Abschreibungen sind im Haushalt 2003 nicht ausgewiesen, ebenso die aufgrund handelsrechtlicher Bestimmungen vorhandenen Rückstellungen für die Archivierung Abschluss- und Prüfungskosten.

Um vergleichbare Kostenbeträge zu erhalten, wird nachfolgend das Ergebnis 2014 bereinigt:

Aufwand 2014	30.324 T€
./. Altersversorgung	3.752 T€
./. Abschreibungen	351 T€
./. Zensus 2011	<u>395 T€</u>
Ergebnis I	25.826 T€
./. Tarifsteigerungen	<u>3.700 T€</u>
Ergebnis II	22.126 T€

Im Ergebnis konnten nach der Zusammenführung der beiden ehemaligen Statistischen Landesämter zum StaN die Kosten seit 2003 um knapp 3,6 Mio. € reduziert werden.

Unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungen ergibt sich sogar eine Reduzierung von knapp 7,3 Mio. €.

Bezogen nur auf Schleswig-Holstein zeigt sich folgendes Bild:

Gegenüberstellung Statistisches Landesamt SH mit dem Statistikamt Nord-Anteil SH				
(Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2003 bzw. KLR Jahresabschluss 2014)				
Nr.	Ausgabe- bzw. Aufwandsposition	HH-Rg. SH 2003 T €	JA StaN 2014 T €	Differenz T €
Personalkosten				
1	Besoldung und Vergütung Beschäftigte (inkl. AG Anteil)	10.209	10.858	- 351
Sachkosten				
2	IT-Betriebskosten	3.574	1.324	-2.250
3	Gebäudeaufwand	1.099	1.153	54
4	Übrige Sachkosten	1.430	1.130	- 300
Altersversorgung				
5	Personalrückstellungen		1.158	1.158
6	Prämien Rückdeckungsversicherung		870	870
7	Versorgungs- und Beihilfezahlungen		529	529
Sonstiges				
8	Abschreibungen		191	191
		16.312	16.213	- 99

Auch hier kann durch eine Bereinigung der Gesamtkosten um nicht zu berücksichtigende Positionen eine mit 2003 vergleichbare Aufwandssumme dargestellt werden:

Aufwand 2014	16.213 T€
./. Altersversorgung	2.028 T€
./. Abschreibungen	191 T€
./. Zensus 2011	<u>210 T€</u>
Ergebnis I	13.784 T€
./. Tarifsteigerungen	<u>2.000 T€</u>
Ergebnis II	11.784 T€

Wesentliche Ursache für eine Aufwandsreduzierung ist für Schleswig-Holstein der Rückgang der IT-Kosten um gut 2,3 Mio. €. Ebenfalls reduzieren sich die Personalkosten um rd. 350 T€, ohne Zensus sogar um knapp 530 T€. Berücksichtigt man dann noch die Tarifsteigerungen seit 2003 mit 20%, so ist festzustellen, dass diese – im Umfang von rd. 2,0 Mio. € - erwirtschaftet werden konnten.

Bei Abzug der Zensuskosten als außergewöhnlicher Aufwand und sonstigen nicht zu berücksichtigenden Aufwendungen zeigt sich eine Einsparung von insgesamt rd. 4,4 Mio. € seit 2003. Diese Einsparung findet sich so allerdings nicht im Haushalt des Landes Schleswig-Holstein wieder, da es sich zum einen um ersparte Aufwendungen (erwirtschaftete Tarifsteigerungen) handelt, andererseits die Leistungen für die Al-

tersversorgung dem Statistikamt liquiditätswirksam zur Verfügung gestellt worden sind und von diesem dort verwaltet werden. Der positive Effekt ist allerdings, dass die Inanspruchnahme des Landeshaushalts hierfür in der Zukunft abgewendet wird.

8 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Ziel der Einführung der Ressortdeckung sollte sein, über ein Kostenbewusstsein hin zu einer aufgabenkritischen Betrachtung des Statistikwesens zu kommen. Dieses findet aber dort seine Grenzen, wo die einzelnen Fachressorts zwar Wege sehen, den Statistikumfang zu reduzieren, eine Umsetzung in einem bundeseinheitlichen Prozess (Bundesrat) aber nicht durchsetzbar ist. Aufgrund des Nicht-Vorhandenseins einer bundesweiten Ressortdeckung/Ressortetatisierung sind die Fachressorts der übrigen Bundesländer kaum gezwungen, die Kostenseite der Statistiken zu betrachten. Für ein einzelnes Bundesland – Schleswig-Holstein steht hier allein da – ist es dann auch unmöglich, sich gegen die Interessen der übrigen Bundesländer durchzusetzen.

Betrachtet man die übrigen Aufgaben des Amtes so ist festzustellen, dass eine Reduzierung der Aufgaben dort zwar Einsparungen bringen könnte, diese aber im Verhältnis zum großen Anteil der reinen Statistikproduktion nur marginal sein können, zumal der Anteil der Verwaltungskosten nicht im gleichen Umfang zurückgehen würde. Auch handelt es sich bei den übrigen Aufgaben um zum Teil gesetzliche Aufgaben, was bedeutet, diese müssten an anderer Stelle durchgeführt werden. Dieses würde dann Parallelstrukturen erfordern, so dass eine Durchführung wie gehabt vom Statistikamt wirtschaftlicher darzustellen ist.

Aus Ressortsicht stellt die Ressortdeckung einen Verwaltungsaufwand dar, der mit den Anforderungen an eine schlanke Verwaltung nichts gemein hat. Die geforderte Zusammenführung der Fach- und Ressourcenverantwortung wurde nicht erreicht, da die Ressorts zwar die Finanzierungsverantwortung haben, die Einwirkungsmöglichkeiten jedoch gegen Null tendieren. Es ist somit auch bei den Ressorts ein Verwaltungsaufwand zu verzeichnen, dem kein Nutzen gegenüber steht.

Auch sind in den vergangenen Abrechnungsjahren Schwankungen bei den Kosten entstanden, die schwierig nachzuvollziehen sind, da sie keinen direkten Bezug zur Leistungserstellung erkennen ließen (vgl. 5.1). Da die KLR des Statistikamtes auf Vollkostenbasis erstellt wird, spiegeln sich diese Zahlen dann auch bei den ressortspezifischen Kostenanteilen wieder, so dass Anreize zu einer Kostenreduzierung dadurch allein nicht gesetzt werden können. Eine weitere Detaillierung der KLR des Statistikamtes würde hier zwar Abhilfe schaffen können, der Aufwand würde aber in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen, da die Ressorts in ihrer Möglichkeit auf die Statistiken Einfluss zu nehmen, mehr als begrenzt sind (vgl. 6.3).

Auch wenn in den letzten Jahren keine nennenswerten Statistikreduzierungen erfolgten, so konnten doch erhebliche Einsparungen beim Statistikamt Nord erreicht werden. Durch die Fusion mit Hamburg konnten Synergieeffekte von mehreren Millionen Euro erzielt werden, wesentlich im Bereich der IT-Kosten sowie bei den Personalkosten. Dieses zeigt, dass es auch ohne den zusätzlichen Aufwand durch die Ressortdeckung gelungen ist, das Statistikamt Nord wirtschaftlich auszurichten. Insofern sollte die Ressortdeckung auch wieder eingestellt werden.

Anlage 1 zu Ziffer 2 des Berichtes

Tagewerke der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Jahr 2013

Geschäftsbereich/Geschäftsfeld		Tagewerke	%
1 Statistikproduktion			
1.1	(dezentrale) Bundesstatistiken	41.636	
1.2	koordinierte Länderstatistiken	2.595	
1.3	Landesstatistiken	1.032	
1.4	Rechenwerke (z.B. VGR, UGR)	1.060	
1.5	Register (z.B. URS)	2.946	
Statistikproduktion zusammen		49.269	59 %

Geschäftsbereich/Geschäftsfeld		Tagewerke	%
2 Verbundaufgaben			
2.1	Standort Forschungsdatenzentrum	300	
2.2	Softwareentwicklung (z.B. AGRA2010)	3.051	
2.3	Zentrale Produktion und Datenhaltung-Host	602	
Verbundaufgaben zusammen		3.953	5 %

Geschäftsbereich/Geschäftsfeld		Tagewerke	%
3 Dienstleistungen			
3.1	Für Trägerländer: Beratung	383	
3.2	Für Trägerländer: Dienstleistungen für die Landeswahlleitungen	1.984	
3.3	Für Trägerländer: Auftragsarbeiten (Sonderaufbereitung o. and. Aufträge (z.B. Bürgerbefragung, Energiebilanzen))	260	
3.4	Für Trägerländer: Kommunalstatistische Aufgaben (z.B. Gebietsgliederung, kleinräumige Daten)	217	
3.5	Für andere Kunden: Bereitstellung von Daten für Auskünfte aller Art)	1.826	
3.6	Für andere Kunden: Auftragsarbeiten (Sonderaufbereitungen oder andere Aufträge)	373	
Dienstleistungen zusammen		5.043	6 %

Geschäftsbereich/Geschäftsfeld		Tagewerke	%
4 Verbreitung			
4.1	Informationelle Grundversorgung (z.B. Presse/Öffentlichkeitsarbeit, Internetangebot)	2.417	
4.2	Standardangebote (z.B. Veröffentlichungen, Informationssysteme)	1.848	
Verbreitung zusammen		4.265	5 %

Geschäftsbereich/Geschäftsfeld		Tagewerke	%
5 Internes			
5.1	<i>Personalangelegenheiten</i>	2.555	
5.2	<i>Rechnungswesen/Controlling</i>	1.050	
5.3	<i>Interne Verwaltungsaufgaben und interne technische Dienste</i>	6.755	
5.4	<i>Nicht aufteilbare bzw. nicht zuordenbare Aufgaben (i. W. Leitungsfunktion und Personalrat</i>	5.981	
	Internes zusammen	16.341	19 %

Geschäftsbereich/Geschäftsfeld		Tagewerke	%
6 Strategische Projekte			
6.1	<i>Projekt Zentrale Produktionssteuerung</i>	1.532	
6.2	<i>Projekt Ein- und Ausgangslogistik</i>	1.384	
6.3	<i>Projekt Landesinformationssystem</i>	1.076	
6.4	<i>Sonstige Projekte</i>	744	
	Strategische Projekte zusammen	4.736	6 %

Insgesamt		83.607	100%
------------------	--	---------------	-------------

Finanzministerium									
EVAS	Statistik	Rechtsgrundlage	2009 T€	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€	Periodizität
Ausg. u. Einnahmen öffentlicher Haushalte			260,0	337,2	264,7	277,2	235,7	315,2	
71121	Haushaltsansätze des öffentlichen Gesamthaushalts	Finanz- und Personalstatistikgesetz							jährlich
71126	Haushaltsansätze der Länder	Finanz- und Personalstatistikgesetz							jährlich
71136	Vierteljährliche Kassenergebnisse der Länder	Finanz- und Personalstatistikgesetz							vierteljährlich
71137	Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden	Finanz- und Personalstatistikgesetz							vierteljährlich
71146	Rechnungsergebnisse der Länder	Finanz- und Personalstatistikgesetz							jährlich
71147	Rechnungsergebnisse der Gemeinden	Finanz- und Personalstatistikgesetz							jährlich
71148	Rechnungsergebnisse der Zweckverbände	Finanz- und Personalstatistikgesetz							jährlich
Steuerhaushalt			3,3	4,1	5,0	22,0	32,5	23,1	
71211	Statistik über das Steueraufkommen des Bundes und der Länder	Finanz- und Personalstatistikgesetz							monatlich
71231	Realsteuervergleich	Finanz- und Personalstatistikgesetz							jährlich
Schulden Länder, Gemeinden, Zweckverbände			60,1	57,5	68,1	49,4	70,6	70,6	
71316	Vierteljährliche Schulden der Länder	Finanz- und Personalstatistikgesetz							vierteljährlich
71321	Jährliche Schulden des öffentlichen Gesamthaushalts	Finanz- und Personalstatistikgesetz							jährlich
71325	Jährliche Schulden der Sozialversicherungen	Finanz- und Personalstatistikgesetz							jährlich
71326	Jährliche Schulden der Länder	Finanz- und Personalstatistikgesetz							jährlich
71327	Jährliche Schulden der Gemeinden	Finanz- und Personalstatistikgesetz							jährlich
71328	Jährliche Schulden der Zweckverbände	Finanz- und Personalstatistikgesetz							jährlich
Vermögen (Aktiva)			8,6	16,8	12,2	13,4	20,7	24,8	
71411	Finanzvermögen des öffentlichen Gesamthaushalts	Finanz- und Personalstatistikgesetz							jährlich
71415	Finanzvermögen der Sozialversicherung	Finanz- und Personalstatistikgesetz							jährlich
71416	Finanzvermögen der Länder	Finanz- und Personalstatistikgesetz							jährlich
71417	Finanzvermögen der Gemeinden	Finanz- und Personalstatistikgesetz							jährlich
71418	Finanzvermögen der Zweckverbände	Finanz- und Personalstatistikgesetz							jährlich
Sonstiges Öffentliche Haushalte			73,9	41,0	42,8	29,0	31,6	52,7	
71911	Berichtskreismanagement Finanz- und Personalstatistiken	Bundesstatistikgesetz							unregelmäßig
Jahres- und Vierteljahresabschlüsse			51,1	54,8	52,0	67,6	80,4	90,1	
72111	Jahresabschlüsse öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	Finanz- und Personalstatistikgesetz							jährlich
72112	Vierteljahresdaten öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Staatssektors	Finanz- und Personalstatistikgesetz							vierteljährlich
Schulden (öffentliche Fonds, Einrichtungen, Unternehmen)			9,9	9,3	26,0	23,3	44,1	50,2	
72211	Jährliche Schulden der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	Finanz- und Personalstatistikgesetz							jährlich
72212	Vierteljährliche Schulden der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Staatssektors	Finanz- und Personalstatistikgesetz							vierteljährlich
Vermögen			0,8	2,0	1,3	2,1	3,6	3,6	
72311	Finanzvermögen der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Staatssektors	Finanz- und Personalstatistikgesetz							jährlich
Sonstiges ÖFEU, Unternehmen mit Rechnungswesen			1,1	2,2	0,0	0,0	0,0	0,0	
72900	Sonstiges im Bereich öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen mit eigenem Rechnungswesen	Finanz- und Personalstatistikgesetz							unregelmäßig
Lohn- und Einkommensteuer			87,9	110,9	127,8	36,7	98,7	118,8	
73111	Lohn- und Einkommensteuerstatistik	Steuerstatistikgesetz							3-jährlich
73121	Statistik im Feststellungsverfahren	Steuerstatistikgesetz							jährlich
Körperschaftsteuer			7,2	16,2	36,3	30,7	21,9	34,4	
73211	Körperschaftsteuerstatistik	Steuerstatistikgesetz							3-jährlich
Umsatzsteuer Voranmeldungen			144,3	192,9	127,6	120,3	59,3	51,4	
73311	Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen)	Steuerstatistikgesetz							jährlich
Umsatzsteuer Veranlagungen			0,6	19,6	26,7	43,0	38,1	42,5	
73321	Umsatzsteuer (Veranlagungen)	Steuerstatistikgesetz							jährlich
Gewerbesteuer			6,5	1,8	18,6	15,8	8,4	30,1	
73511	Gewerbesteuerstatistik	Steuerstatistikgesetz							3-jährlich
Steuern vom Vermögen			58,5	37,5	27,4	24,2	12,8	7,4	
73611	Erbschaft- und Schenkungssteuerstatistik	Steuerstatistikgesetz							5-jährlich
Steuerverteilung			12,6	73,3	30,3	46,3	28,7	36,9	
73711	Lohnsteuerzerlegung	Steuerstatistikgesetz							jährlich
73721	Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer: Schlüsselzählermittlung	Steuerstatistikgesetz							3-jährlich
73722	Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer: Modellrechnungen	Steuerstatistikgesetz							3-jährlich
Personal im öffentlichen Dienst			123,8	81,2	103,7	108,8	144,8	152,3	
74111	Personalstandstatistik des Bundes	Finanz- und Personalstatistikgesetz							jährlich
74121	Personalstandstatistik der Länder, Gemeinden und -verbände	Finanz- und Personalstatistikgesetz							jährlich
74211	Versorgungsempfängerstatistik	Finanz- und Personalstatistikgesetz							jährlich
74900	Sonstiges im Bereich Personal im öffentlichen Dienst	Finanz- und Personalstatistikgesetz							jährlich
Geschäftsstatistiken Steuern			0,0	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0	
79911	Tabaksteuerstatistik	Steuerstatistikgesetz							vierteljährlich
79921	Biersteuer-, Schaumweinsteuerstatistik	Steuerstatistikgesetz							monatlich
79931	Energiesteuerstatistik	Steuerstatistikgesetz							jährlich
79941	Branntweinmonopol- und Branntweinsteuerstatistik	Steuerstatistikgesetz							jährlich
79951	Geschäftsstatistik zur Lohn- und Einkommensteuer	Steuerstatistikgesetz							jährlich
Programmierung Umsatzsteuerstatistik			20,1	22,8	26,6	9,8	0,0	0,0	
79200	Verbundprogrammierung Umsatzsteuer								jährlich
Laufende Verdiensterhebungen			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Summen			930,3	1081,1	999,1	919,6	931,9	1.104,1	

Ministerium für Justiz, Kultur und Europa									
EVAS	Statistik	Rechtsgrundlage	2009 T€	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€	Periodizität
Kultur			2,8	3,9	5,6	3,7	0,2	0,0	
21611	Kulturstatistik								
Insolvenzen, Jahresabschlüsse			105,7	81,4	88,2	118,1	0,0	0,0	
52411	Statistik über beantragte Insolvenzverfahren	Gerichtsverfassungsgesetz							monatlich
52431	Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung	Gerichtsverfassungsgesetz							jährlich
Statistik über beantragte Insolvenzverf.			0,0	0,0	0,0	0,0	105,2	139,6	
52411	Statistik über beantragte Insolvenzverfahren								
Stat. ü. beendete Insolvenzverf. u. Restschuldb.			0,0	0,0	0,0	0,0	72,5	79,1	
52431	Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung								
Justizgeschäftsstatistiken			154,9	125,9	108,1	125,8	147,7	153,0	
24211	Statistik bei den Staats- und Anwaltschaften (StA-Statistik)	Anordnungen der Länder, Koordinierungsvereinbarung zur Erstellung bundeseinheitlicher Ergebnisse							jährlich
24221	Statistik über Straf- und Bußgeldverfahren (StP/OWI-Statistik)	Anordnungen der Länder, Koordinierungsvereinbarung zur Erstellung bundeseinheitlicher Ergebnisse							jährlich
24231	Statistik über Zivilsachen (ZP-Statistik)	Anordnungen der Länder, Koordinierungsvereinbarung zur Erstellung bundeseinheitlicher Ergebnisse							jährlich
24241	Statistik über Familiensachen (F-Statistik)	Anordnungen der Länder, Koordinierungsvereinbarung zur Erstellung bundeseinheitlicher Ergebnisse							jährlich
24251	Statistik in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (VwG-Statistik)	Anordnungen der Länder, Koordinierungsvereinbarung zur Erstellung bundeseinheitlicher Ergebnisse							vierteljährlich
24261	Statistik in der Finanzgerichtsbarkeit (FG-Statistik)	Anordnungen der Länder, Koordinierungsvereinbarung zur Erstellung bundeseinheitlicher Ergebnisse							vierteljährlich
Strafverfolgung und -vollzug			66,1	43,3	36,0	39,2	42,2	58,2	
24311	Strafverfolgungsstatistik	Anordnungen der Länder, Koordinierungsvereinbarung zur Erstellung bundeseinheitlicher Ergebnisse							jährlich
24321	Anteil Strafvollzugvollzugsstatistik	Anordnungen der Länder, Koordinierungsvereinbarung zur Erstellung bundeseinheitlicher Ergebnisse							jährlich
Bewährungshilfe			6,7	19,6	10,7	19,0	13,3	16,8	
24411	Bewährungshilfestatistik	Anordnungen der Länder, Koordinierungsvereinbarung zur Erstellung bundeseinheitlicher Ergebnisse							jährlich
Arbeits- und Sozialgerichte			27,7	36,2	24,8	31,1	37,5	31,6	
24271	Sozialgerichtsbarkeit	Anordnungen der Länder, Koordinierungsvereinbarung zur Erstellung bundeseinheitlicher Ergebnisse							jährlich, halbjährlich, vierteljährlich
24281	Arbeitsgerichtsbarkeit	Anordnungen der Länder, Koordinierungsvereinbarung zur Erstellung bundeseinheitlicher Ergebnisse							jährlich, halbjährlich, vierteljährlich
Summen			363,9	310,3	273,4	336,9	418,8	478,3	

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume									
EVAS	Statistik	Rechtsgrundlage	2009 T€	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€	Periodizität
Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden			1,6	1,5	1,5	1,1	1,4	1,4	
42341	Holzbearbeitungsstatistik	Agrarstatistikgesetz							jährlich
Abfallwirtschaft			154,4	145,2	125,5	125,7	95,3	136,1	
32111	Erhebung der Abfallentsorgung	Umweltstatistikgesetz							jährlich
32121	Erhebung der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung	Umweltstatistikgesetz							4-jährlich
32131	Erhebung der Einsammlung und Rücknahme von Verpackungen	Umweltstatistikgesetz							jährlich
32141	Erhebung über die Aufbereitung und Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen	Umweltstatistikgesetz							2-jährlich
32151	Erhebung der besonders überwachungsbedürftigen Abfälle, über die Nachweise zu führen sind	Umweltstatistikgesetz							jährlich
32161	Erhebung über die Abfallerzeugung	Umweltstatistikgesetz							4-jährlich
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung			119,0	68,8	116,1	88,9	56,9	130,4	
32211	Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung	Umweltstatistikgesetz							3-jährlich
32212	Erhebung der öffentlichen Abwasserbeseitigung	Umweltstatistikgesetz							3-jährlich
32213	Erhebung der öffentlichen Abwasserbehandlung	Umweltstatistikgesetz							3-jährlich
32214	Erhebung des Klärschlammes	Umweltstatistikgesetz							jährlich
32221	Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung	Umweltstatistikgesetz							3-jährlich
32251	Erhebung über die Wassereigenversorgung und -entsorgung privater Haushalte	Umweltstatistikgesetz							3-jährlich
32271	Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte	Umweltstatistikgesetz							3-jährlich
Wassergefährdende Stoffe			22,3	41,2	11,6	19,0	10,0	14,0	
32311	Statistik über Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	Umweltstatistikgesetz							jährlich
32331	Erhebung der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	Umweltstatistikgesetz							5-jährlich
Luftverunreinigungen			20,1	17,7	11,7	19,6	14,2	20,1	
32421	Erhebung bestimmter klimawirksamer Stoffe	Umweltstatistikgesetz							jährlich
Umweltschutzausgaben und -produkte			49,2	37,7	24,5	39,2	28,6	33,9	
32511	Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz	Umweltstatistikgesetz							jährlich
32531	Erhebung der Waren und Dienstleistungen für den Umweltschutz	Umweltstatistikgesetz							jährlich
Umweltstatistiken (GLU)			17,7	1,5	11,8	5,4	11,3	5,8	
32911	Gesamtleitdatei "Umweltstatistiken"(GLU)	Umweltstatistikgesetz							
Energiestatistiken			129,7	116,3	82,3	108,0	165,4	159,3	
43311	Monatsbericht über die Elektrizitätsversorgung	Energiestatistikgesetz							monatlich
43321	Monatsbericht über die Gasversorgung	Energiestatistikgesetz							monatlich
43331	Erhebung über Stromabsatz, Erlöse	Energiestatistikgesetz							jährlich
43341	Erhebung über Abgabe, Ein- und Ausfuhr von Gas sowie Erlöse	Energiestatistikgesetz							jährlich
43351	Erhebung über Stromerzeugungsanlagen im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe	Energiestatistikgesetz							jährlich
43371	Jahreserhebung über die Stromeinspeisung bei Netzbetreibern	Energiestatistikgesetz							jährlich
43381	Jahreserhebung über Klärgas	Energiestatistikgesetz							jährlich
43391	Jahreserhebung über Flüssiggas	Energiestatistikgesetz							jährlich
43411	Jahreserhebung über Erzeugung, Verwendung, Bezug und Abgabe von Wärme	Energiestatistikgesetz							jährlich
43421	Erhebung über Geothermie	Energiestatistikgesetz							jährlich
43521	Erhebung über Biotreibstoffe	Energiestatistikgesetz							jährlich
43531	Jahreserhebung über die Energieverwendung im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe	Energiestatistikgesetz							jährlich
Energiebilanz			40,3	67,1	65,8	50,6	14,8	-2,3	
43611	Projekt Energiebilanz	Vertrag mit dem Land SH							jährlich
UGR			103,2	101,8	135,2	142,1	124,2	119,7	
85111	Emitentenstruktur (Luftschadstoffe, Abfall, Abwasserentsorgung etc.)	Landtagsbeschluss							
85121	Physische Input-, Outputtabellen	Landtagsbeschluss							
85131	Einzelne Materialien	Landtagsbeschluss							
85211	Bodennutzung	Landtagsbeschluss							
85311	Umweltzustandsindikatoren	Landtagsbeschluss							
85411	Ausgaben und Anlagevermögen für Umweltschutz	Landtagsbeschluss							
85421	Umweltbezogene Steuern und Gebühren	Landtagsbeschluss							
85511	Vermeidungskosten	Landtagsbeschluss							
85900	Sonstiges im Bereich UGR	Landtagsbeschluss							
Betriebsregister Landwirtschaft			172,4	101,7	181,0	212,1	182,2	262,4	
41111	Betriebsregister Landwirtschaft	Agrarstatistikgesetz							monatlich
Landwirtschaftszählung - Gartenbau			1,6	1,7	0,5	1,2	1,5	0,0	
41145	Landwirtschaftszählung - Gartenbau	Agrarstatistikgesetz							10-jährlich
Bodennutzung und Ernte			271,2	220,0	254,7	363,1	350,0	430,1	
41213	Allgemeine Zierpflanzenenerhebung	Agrarstatistikgesetz							4-jährlich
41214	Erhebung über die Speisepilze	Agrarstatistikgesetz							jährlich
41215	Gemüseerhebung	Agrarstatistikgesetz							halbjährlich
41221	Baumschulerhebung	Agrarstatistikgesetz							4-jährlich
41231	Baumobstanbauerhebung	Agrarstatistikgesetz							5-jährlich
41232	Erhebung über die Strauchbeeren	Agrarstatistikgesetz							jährlich
41241	Ernte- und Betriebsberichterstattungen (EBE): Feldfrüchte und Grünland (einschließlich Anbauflächen und Vorräte)	Agrarstatistikgesetz							9 x je Jahr
41243	Ernte- und Betriebsberichterstattungen (EBE): Obst	Agrarstatistikgesetz							vierteljährlich
41246	Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung	Agrarstatistikgesetz							jährlich
41255	Erhebung der Weinbestände	Agrarstatistikgesetz							jährlich

EVAS	Statistik	Rechtsgrundlage	2009 T€	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€	Periodizität
Sonstiges Land- und Forstwirtschaft, Fischerei			42,9	9,5	14,1	27,8	17,9	14,9	
41900	Sonstiges im Bereich Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Agrarstatistikgesetz							laufend
Preise Land- und Forstwirtschaft			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
61211	Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte	Preisstatistikgesetz							
61221	Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel	Preisstatistikgesetz							
61231	Index der Erzeugerpreise forstwirtschaftlicher Produkte	Preisstatistikgesetz							
Bodenmarkt			7,0	5,6	14,7	12,7	18,8	17,2	
61521	Kaufwerte für landwirtschaftliche Grundstücke	Preisstatistikgesetz							jährlich
Verdiensterhebung in der Landwirtschaft			0,2	11,9	11,8	0,0	0,3	3,6	
62311	Verdiensterhebung in der Landwirtschaft	Verdienststatistikgesetz							4-jährlich
Struktur land- und forstwirtschaftliche Betriebe			378,0	47,3	10,6	24,6	0,0	0,0	
41121	Allgemeine Agrarstrukturerhebung (ASE)	Agrarstatistikgesetz							4-jährlich
41122	Repräsentative Agrarstrukturerhebung (ASE)	Agrarstatistikgesetz							4-jährlich
Bodennutzungshaupterhebung			0,0	0,0	102,1	261,7	15,6	415,0	
41271	Bodennutzungshaupterhebung	Agrarstatistikgesetz							jährlich
Viehbestand und tierische Erzeugung			96,8	89,0	183,9	198,8	264,0	267,1	
41312	Erhebung über die Viehbestände (Rinder im Mai und November)	Agrarstatistikgesetz							halbjährlich
41313	Repräsentative Erhebung über die Viehbestände (Schweine) im Mai und November	Agrarstatistikgesetz							halbjährlich
41314	Repräsentative Erhebung über die Viehbestände (Schafe) im November	Agrarstatistikgesetz							jährlich
41323	Geflügelstatistik: Erhebung in Unternehmen mit Legehennenhaltung	Agrarstatistikgesetz							monatlich
41331	Schlachtungs- und Schlachtgewichtstatistik	Agrarstatistikgesetz							monatlich
41341	Milcherzeugungs- und Milchverwendungsstatistik	Agrarstatistikgesetz							monatlich
EG ASE 2005			84,5	0,0	-79,8	0,0	0,0	0,0	
41123	Gemeinschaftliche Agrarstrukturerhebung (EG-ASE)	Agrarstatistikgesetz							2-jährlich
EG ASE 2007			59,1	-9,7	34,7	0,0	-1,0	-3,0	
41123	Gemeinschaftliche Agrarstrukturerhebung (EG-ASE)	Agrarstatistikgesetz							2-jährlich
Landwirtschaftszählung - LZ 2010			31,3	79,9	222,4	198,7	56,9	44,1	
41141	Landwirtschaftszählung - Haupterhebung, allgemein: Landwirtschaft, nationaler Teil	Agrarstatistikgesetz							10-jährlich
EG Landwirtschaftszählg. u. ELP 2010 (ASE 2010, EU-VO 1166/2008)			0,0	0,0	0,0	0,0	-40,3	0,0	
	Landwirtschaftszählung - Erhebung über landwirtsch. Produktionsmethoden (ELPM)								
	Landwirtschaftszählg.-u.-ELPM-2010 - Haupterhebung, allg.: EU-Teil (EVAS 41141)								
Aquakulturstatistik			0,2	3,9	13,3	60,6	32,1	35,0	
41362	Aquakulturstatistik	Agrarstatistikgesetz							
Tierärzte-Erhebung			0,0	0,0	0,0	32,8	-1,5	0,0	
41911	§7-Erhebung über tierärztliche Versorgung von Nutztieren								
EG Landwirtschaftszählung und ASE 2010			417,4	1.122,8	306,5	1,1	0,0	0,0	
41151	Landwirtschaftszählung - Erhebung über landwirtsch. Produktionsmethoden (ELPM)	Agrarstatistikgesetz							
41141	Landwirtschaftszählung	Agrarstatistikgesetz							10-jährlich
EG ASE 2013			0,0	0,0	0,0	23,7	548,3	8,5	
41123	Gemeinschaftliche Agrarstrukturerhebung (EG-ASE)								
EG ASE 2016			0,0	0,0	0,0	0,0	1,8	3,6	
99154	Gemeinschaftliche Agrarstrukturerhebung (EG-ASE)								
ASE 2013 - nationaler Teil			0,0	0,0	0,0	7,3	79,7	154,9	
99170	ASE 2013 - nationaler Teil								
Klimaschutz			0,3	4,3	114,6	1,2	0,0	0,4	
99148	Klimaschutz	Emissionsberichterstattung sverordnung zum Agrarstatistikgesetz							nur in 2011
Summen			2.220,4	2.286,7	1.971,1	2.027,0	2.048,8	2.272,2	

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie									
EVAS	Statistik	Rechtsgrundlage	2009 T€	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€	Periodizität
Berufsbildung									
21211	Berufsbildungsstatistik zum 31.12.	Berufsbildungsgesetz	27,7	19,7	18,4	13,7	16,2	24,0	jährlich
Laufende Wirtschaftsrechnungen			148,6	109,6	61,0	93,8	3,5	95,2	
63111	Laufende Wirtschaftsrechnungen: Allgemeine Angaben	Wirtschaftsrechnungsgesetz							jährlich
63121	Laufende Wirtschaftsrechnungen: Haushaltsbuch	Wirtschaftsrechnungsgesetz							jährlich
Einkommens- und Verbrauchsstichprobe			84,6	3,3	7,8	74,5	457,3	-63,0	
63211	Einkommens- und Verbrauchsstichproben: Einführungsinterview, Allgemeine Angaben	Wirtschaftsrechnungsgesetz							5-jährlich
63221	Einkommens- und Verbrauchsstichproben: Haushaltsbuch	Wirtschaftsrechnungsgesetz							5-jährlich
63231	Einkommens- und Verbrauchsstichproben: Feinanschreibung NGT	Wirtschaftsrechnungsgesetz							5-jährlich
Dauerstichprobe			50,2	35,9	56,2	64,2	60,7	49,9	
63311	Dauerstichprobe befragungsbereiter Haushalte	Mikrozensusgesetz							jährlich
EU-SILC			65,3	74,2	47,1	60,7	56,3	80,2	
63411	EU-SILC: Personenbogen	EU-SILC-Verordnung							jährlich
63421	EU-SILC: Haushaltsbogen	EU-SILC-Verordnung							jährlich
IKT Haushalte 2011 (EU-förderungsfähig)			0,0	0,0	0,0	0,0	-0,9	-1,2	
99139	Informations- und Kommunikationstechnologien								
IKT (Haushalte) 2012			14,5	23,5	8,0	12,9	0,0		
99161	Erhebung über die private Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien	Informationsgesellschaftsstatistikgesetz							jährlich
IKT (Haushalte) 2013			12,1	1,2	13,0	21,7	14,8	2,5	
IKT (Haushalte)			0,0	0,0	0,0	0,0	5,2	16,8	
63931	Erhebung über die private Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien								
Kreditinstitute			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
47211	Kreditstatistik	Gesetz über Deutsche Bundesbank							
47241	Statistik der Bausparkassen								
47251	Statistik der Einlagen und aufgenommenen Kredite	Gesetz über Deutsche Bundesbank							
47271	Statistik der Forderungen und Verbindlichkeiten	Gesetz über Deutsche Bundesbank							
Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden			156,1	147,7	150,6	109,9	134,9	135,2	
42221	Jahresbericht für Unternehmen im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Produzierendes Gewerbe-Statistikgesetz							jährlich
42231	Investitionserhebung im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Produzierendes Gewerbe-Statistikgesetz							jährlich
42261	Schätzung von Angaben für fachliche Unternehmenstelle im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	EU-Strukturverordnung							jährlich
42271	Jahresbericht für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Produzierendes Gewerbe-Statistikgesetz							jährlich
42331	Wehrgüterstatistik	Produzierendes Gewerbe-Statistikgesetz							monatlich
Monatsbericht Verarbeitendes Gewerbe			279,0	217,2	193,1	184,9	185,6	207,1	
42111	Monatsbericht einschl. Auftragseingangserhebung für Betriebe im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Produzierendes Gewerbe-Statistikgesetz							monatlich
Produktionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe			219,8	173,4	155,0	162,6	170,1	181,1	
42121	Monatliche Produktionserhebung im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Produzierendes Gewerbe-Statistikgesetz							monatlich
42131	Vierteljährliche Produktionserhebung im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Produzierendes Gewerbe-Statistikgesetz							vierteljährlich
Energie- und Wasserversorgung			55,4	42,3	40,1	38,3	34,1	37,1	
43111	Monatsbericht im Bereich der Energie- und Wasserversorgung	Produzierendes Gewerbe-Statistikgesetz							monatlich
43211	Investitionserhebung im Bereich der Energie- und Wasserversorgung	Produzierendes Gewerbe-Statistikgesetz							jährlich
43221	Kostenstrukturerhebung im Bereich der Energie- und Wasserversorgung	Produzierendes Gewerbe-Statistikgesetz							jährlich
Baugewerbe			396,2	333,4	323,9	319,3	352,2	420,2	
44111	Monatsbericht im Bauhauptgewerbe (einschl. Auftragseingangsindizes)	Produzierendes Gewerbe-Statistikgesetz							monatlich
44131	Vierteljahreseherhebung im Ausbaugewerbe	Produzierendes Gewerbe-Statistikgesetz							vierteljährlich
44141	Statistik über den Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe (einschl. Indizes)	Produzierendes Gewerbe-Statistikgesetz							vierteljährlich
44211	Jahreseherhebung einschl. Investitionserhebung im Bauhauptgewerbe	Produzierendes Gewerbe-Statistikgesetz							jährlich
44221	Jahreseherhebung einschl. Investitionserhebung im Ausbaugewerbe	Produzierendes Gewerbe-Statistikgesetz							jährlich
44231	Totalerhebung im Bauhauptgewerbe	Produzierendes Gewerbe-Statistikgesetz							jährlich
44241	Zusatzerhebung im Ausbaugewerbe	Produzierendes Gewerbe-Statistikgesetz							jährlich
Eisenbahnverkehr, Straßenpersonenverkehr			19,8	20,1	23,3	19,8	19,9	27,2	
46181	Vierteljährliche Statistik des gewerblichen Personennahverkehrs und des Omnibusfernverkehrs	Verkehrsstatistikgesetz							vierteljährlich
46182	Jährliche / 5-jährliche Statistik des gewerblichen Personennahverkehrs und des Omnibusfernverkehrs	Verkehrsstatistikgesetz							jährlich
Gewerbeanzeigen			199,7	158,4	130,7	160,7	165,5	217,7	
52311	Gewerbeanzeigenstatistik	Gewerbeordnung							monatlich
Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in Unternehmen			20,7	15,5	12,0	7,0	4,6	9,1	
52911	Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in Unternehmen	Informationsgesellschaftsstatistikgesetz							jährlich
Handwerk, handwerksähnliches Gewerbe			27,5	63,4	59,2	48,6	35,7	40,3	
53111	Handwerkszählung	Handwerksstatistikgesetz							jährlich
53211	Vierteljährliche Handwerksberichterstattung	Handwerksstatistikgesetz							vierteljährlich

EVAS	Statistik	Rechtsgrundlage	2009 T€	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€	Periodizität
VGR der Länder			153,5	159,2	147,4	201,7	214,8	230,9	
82111	Entstehungsrechnung	VO zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen							jährlich
82211	Verteilungsrechnung Inländerkonzept	VO zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen							jährlich
82311	Verteilungsrechnung Inlandskonzept	VO zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen							jährlich
82411	Umverteilungsrechnung	VO zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen							jährlich
82511	Verwendungsrechnung	VO zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen							jährlich
82611	VGR-Bezugszahlen	VO zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen							jährlich
82711	Kreisberechnungen	VO zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen							jährlich
82900	Sonstiges im Bereich VGR der Länder	ESVG95							
Erwerbstätigenrechnung			101,8	103,5	100,2	129,5	137,5	158,4	
13311	Länderberechnung Erwerbstätige	verschiedene Verordnungen zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen							vierteljährlich
13312	Kreisberechnungen Erwerbstätige	VO zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen							jährlich
13313	Länderberechnungen zum Arbeitsvolumen	VO zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen							vierteljährlich
Tourismus			373,6	409,2	355,9	574,8	495,0	605,3	
45511	Monatserhebung im Tourismus	Beherbergungsstatistikgesetz							monatlich
Verbraucherpreise			327,5	418,3	375,1	433,5	455,3	598,2	
61131	Index der Einzelhandelspreise	Preisstatistikgesetz							monatlich
Verbraucherpreisindex für Deutschland			0,1	0,5	0,5	0,0	0,0	0,0	
61111	Verbraucherpreisindex für Deutschland	Preisstatistikgesetz							monatlich
Harmonisierter Verbraucherpreisindex in der EU			7,2	5,7	9,0	0,0	0,0	0,0	
61121	Harmonisierter Verbraucherpreisindex in der EU	Preisstatistikgesetz							monatlich
61241	Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte	Preisstatistikgesetz							
61281	Index der Großhandelsverkaufspreise	Preisstatistikgesetz							
Preise für Bauleistungen			44,9	33,2	36,3	43,2	36,9	64,3	
61261	Messzahlen für Bauleistungspreise und Preisindizes für Bauwerke	Preisstatistikgesetz							vierteljährlich
Bodenmarkt			7,0	5,6	14,7	12,7	18,8	17,2	
61511	Statistik der Kaufwerte für Bauland	Preisstatistikgesetz							vierteljährlich
Handel, Instandhaltung, Reparatur Kfz, Gebrauchsgüter			141,6	162,1	170,7	154,7	225,0	210,0	
45211	Monatserhebung im Großhandel und in der Handelsvermittlung	Handelsstatistikgesetz							monatlich
45212	Monatserhebung im Kfz- und Einzelhandel sowie in der Instandhaltung und Reparatur von Kfz	Handelsstatistikgesetz							monatlich
45213	Jahreserhebung im Handel sowie in der Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern	Handelsstatistikgesetz							jährlich
Gastgewerbe			54,4	69,7	68,8	61,2	59,9	96,3	
45411	Monatserhebung im Gastgewerbe	Handelsstatistikgesetz							monatlich
45421	Jahreserhebung im Gastgewerbe	Handelsstatistikgesetz							jährlich
URS (95)			654,6	575,2	546,9	614,3	579,5	545,1	
52111	Unternehmensregister-System 95 (URS 95)	Europäische und nationale Vorschriften, u. a. : • Verordnung (EWG) Nr. 2186/93, Nr. 696/93 und Nr. 1777/2008 • Statistikregistergesetz - StatRegG • Verwaltungsdatenverwendungsgesetz							laufend
URS (neu)			1,2	22,1	33,4	19,0	36,0	42,7	
52121	Unternehmensregister-System neu	gleiche Rechtsgrundlagen wie für 52111 URS 95							laufend
MEG II und andere neue Aufgaben			25,3	40,0	39,0	44,3	49,9	22,9	
99137	MEG II und andere neue Aufgaben	Mittelstandsentlastungsgesetz							laufend/ monatlich
Verwaltungsdatenspeicher Beschäftigte			3,4	1,3	0,5	1,1	0,8	0,0	
99141	Verwaltungsdatenspeicher Beschäftigte	Verwaltungsdatenverwendungsgesetz							monatlich
Binnen- und Seeschifffahrt			120,6	96,2	86,1	96,5	126,0	188,4	
46321	Güterverkehrsstatistik der Binnenschifffahrt	Verkehrsstatistikgesetz							monatlich
46331	Seeverkehrsstatistik	Verkehrsstatistikgesetz							monatlich
Dienstleistungen			168,7	67,9	0,0	0,0	0,0	0,0	
47400	Dienstleistungen								laufend
Dienstleistungsstatistik auf Grundlage der Konjunkturverordnung der EU			0,0	120,0	31,4	28,4	16,7	22,7	
47414	Dienstleistungsstatistik auf Grundlage der Konjunkturverordnung der EU	Dienstleistungskonjunkturstatistikgesetz							vierteljährlich
Dienstleistungsstatistik auf Grundlage der Strukturverordnung der EU			0,0	90,8	170,1	199,1	216,9	278,0	
47415	Dienstleistungsstatistik auf Grundlage der Strukturverordnung der EU	Dienstleistungsstatistikgesetz							jährlich
Piloterhebungen im Bereich Dienstleistungen			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
47416	Piloterhebungen								unregelmäßig
Außenhandel			36,8	45,6	42,1	40,9	48,8	57,6	
51900	Sonstiges im Bereich Außenhandel	Außenhandelsstatistikgesetz							unregelmäßig
Verdienststruktur			0,7	45,7	160,2	72,3	10,1	47,9	
62111	Verdienststrukturhebung	Verdienststatistikgesetz							4-jährlich
Verdienerhebung Prod. Gewerbe, Handel etc.			110,7	137,7	115,8	221,2	194,4	253,5	
62321	Vierteljährliche Verdienerhebung	Verdienststatistikgesetz							vierteljährlich
Arbeitskosten			294,9	44,7	0,6	11,8	223,5	65,8	
62411	Arbeitskostenerhebung	Verdienststatistikgesetz							4-jährlich
Summen			4.405,7	4.093,0	3.804,1	4.352,8	4.861,4	4.984,6	

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung									
EVAS	Statistik	Rechtsgrundlage	2009 T€	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€	Periodizität
Todesursachen			103,2	110,3	96,4	127,2	145,9	196,8	
23211	Todesursachenstatistik	Bevölkerungstatistikgesetz							jährlich
Schulstatistik			16,7	13,7	13,6	17,3	17,7	16,2	
21131	Statistik der Schulen des Gesundheitswesens	Anordnungen der Länder, Koordinierungsvereinbarung zur Erstellung bundeseinheitlicher Ergebnisse							jährlich
Hochschulen			97,4	87,7	91,0	115,8	121,7	118,3	
21311	Statistik der Studenten	Hochschulstatistikgesetz							halbjährlich
21321	Statistik der Prüfungen	Hochschulstatistikgesetz							halbjährlich
21331	Statistik der Gasthörer	Hochschulstatistikgesetz							jährlich
21341	Personal- und Stellenstatistik	Hochschulstatistikgesetz							jährlich
21351	Statistik der Habilitationen	Hochschulstatistikgesetz							jährlich
21371	Hochschulfinanzzustand, jährlich	Hochschulstatistikgesetz							jährlich
21372	Hochschulfinanzzustand vj	Hochschulstatistikgesetz							jährlich
21381	Hochschulstatistische Kennzahlen	Hochschulstatistikgesetz							vierteljährlich
Ausbildungsförderung			6,0	2,8	2,8	3,5	3,4	3,3	
21411	Statistik der Bundesausbildungsförderung (BAföG)	Bundesausbildungsförderungsgesetz							jährlich
21421	Statistik der Aufstiegsfortbildungsförderung (AFBG / Meister-BAföG)	Aufstiegsfortbildungs-förderungsgesetz							jährlich
Sozialhilfe			155,2	114,4	115,1	151,3	132,7	154,7	
22111	Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe	Sozialgesetzbuch							jährlich
22121	Statistik der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (ohne Kurzeitempänger) - Empfänger am 31.12.	Sozialgesetzbuch							jährlich
22122	Statistik der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (ohne Kurzeitempänger) - Zu- und Abgänge	Sozialgesetzbuch							vierteljährlich
22123	Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt mit kurzzeitiger Hilfestellung	Sozialgesetzbuch							vierteljährlich
22124	Stichprobe der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt	Sozialgesetzbuch							jährlich
22131	Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII	Sozialgesetzbuch							jährlich
22132	Stichprobe über die Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII	Sozialgesetzbuch							jährlich
22151	Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Sozialgesetzbuch							jährlich
22152	Stichprobe über die Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Sozialgesetzbuch							jährlich
Pflege			26,7	74,0	28,4	55,1	47,4	115,6	
22411	Statistik über ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste)	Pflegestatistikverordnung							2-jährlich
22412	Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime)	Pflegestatistikverordnung							2-jährlich
22421	Statistik über die Empfänger von Pflegegeldleistungen	Pflegestatistikverordnung							
Kinder- und Jugendhilfe – ohne Kindertagesbetreuung			181,0	156,2	141,9	129,3	180,1	184,3	
22517	Statistik der erzieherischen Hilfe, der Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte und der Hilfe für junge Volljährige	Sozialgesetzbuch							jährlich
22521	Statistik der Adoptionen	Sozialgesetzbuch							jährlich
22522	Statistik der Pflegeerlaubnis, Pfleg-, Vormund-, Beistandschaften, Sorgerecht, Sorgeerklärungen	Sozialgesetzbuch							jährlich
22523	Statistik der vorläufigen Schutzmaßnahmen	Sozialgesetzbuch							jährlich
22531	Statistik der Maßnahmen der Jugendberufshilfe	Sozialgesetzbuch							4-jährlich
22542	Statistik der Einrichtungen und tätigen Personen - ohne Tageseinrichtungen	Sozialgesetzbuch							4-jährlich
22551	Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Kinder- und Jugendhilfe	Sozialgesetzbuch							jährlich
Kindertagesbetreuung			59,3	92,1	93,3	127,2	143,0	137,2	
22541	Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen	Sozialgesetzbuch							4-jährlich
22543	Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege	Sozialgesetzbuch							jährlich
22544	Statistik der Plätze in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege	Sozialgesetzbuch							jährlich
22545	Statistik über Personen in Großtagespflegestellen und die dort betreuten Kinder	Sozialgesetzbuch							jährlich
Behinderte, Kriegssopfer			8,0	4,4	3,4	5,3	7,4	2,9	
22711	Statistik der schwerbehinderten Menschen	Sozialgesetzbuch							2-jährlich
22731	Statistik der Kriegssopferfürsorge	Kriegssopferfürsorge-statistikgesetz							2-jährlich
Sozialberichterstattung in der amtlichen Statistik			6,4	5,8	6,7	13,4	6,9	6,1	
22811	Sozialberichterstattung in der amtlichen Statistik	Sozialgesetzbuch							jährlich
Sonstige Öffentliche Sozialleistungen			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
22922	Statistik zum Elterngeld	Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit							vierteljährlich
Krankenhausesstatistik			75,5	70,0	63,3	70,2	94,4	115,4	
23111	Grunddaten der Krankenhäuser	Krankenhausesstatistik-Verordnung							jährlich
23112	Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen	Krankenhausesstatistik-Verordnung							jährlich
23121	Kostennachweis der Krankenhäuser	Krankenhausesstatistik-Verordnung							jährlich
23131	Diagnosen der Krankenhauspatienten	Krankenhausesstatistik-Verordnung							jährlich
23132	Diagnosen der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungspatienten	Krankenhausesstatistik-Verordnung							jährlich
Zeitbudgeterhebung 2012			0,0	0,0	0,0	23,9	12,1	0,0	
63911	Zeitbudgeterhebung 2012								
Strafverfolgung und -völlzug			1,6	0,8	0,7	0,7	0,8	1,1	
24321	Anteil Maßregelvollzugsstatistik	Anordnungen der Länder, Koordinierungsvereinbarung zur Erstellung bundeseinheitlicher Ergebnisse							jährlich
Summen			737,0	732,2	656,6	840,2	913,6	1.051,9	

Ministerium für Schule und Berufsbildung									
EVAS	Statistik	Rechtsgrundlage	2009 T€	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€	Periodizität
Allgemeinbildende u. berufliche Schulen			539,0	442,3	439,8	558,9	573,8	525,3	
21111	Statistik der allgemeinbildenden Schulen	Anordnungen der Länder, Koordinierungsvereinbarung zur Erstellung bundeseinheitlicher Ergebnisse							jährlich
21121	Statistik der beruflichen Schulen	Anordnungen der Länder, Koordinierungsvereinbarung zur Erstellung bundeseinheitlicher Ergebnisse							jährlich
21141	Statistik der Lehrerseminare, des Lehrernachwuchses	Anordnungen der Länder, Koordinierungsvereinbarung zur Erstellung bundeseinheitlicher Ergebnisse							jährlich
Statistik d. berufl. Weiterbildung (CVTS 4)			0,0	0,0	0,0	14,4	0,0	0,0	
21521	Statistik d. berufl. Weiterbildung (CVTS 4)								
Schulstatistik			0,0	77,4	94,5	276,2	395,3	205,5	
	Projekt Schulstatistik	Vereinbarung ab 2011							laufend
Sonstiges Bildung und Kultur			55,7	59,4	19,9	73,2	80,1	78,2	
21901	Lehrerstatistik	Runderlass über die Durchführung der Erhebung stat. Daten für die Zwecke der Schulaufsicht-Verwaltung-Planung (Schulstatistik)							laufend
21902	Schulfinanzstatistik								
Sonstiges Bildung			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	31,0	
21370	Sonstige Bildung								laufend
Summen			594,7	579,1	554,2	922,7	1.049,1	840,0	

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten									
EVAS	Statistik	Rechtsgrundlage	2009 T€	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€	Periodizität
Fortschreibung Bevölkerungsstand			63,9	52,9	65,2	72,9	49,9	80,6	
12411	Fortschreibung des Bevölkerungsstandes	Bevölkerungsgesetz							monatlich
Bevölkerungsvorausberechnungen			14,6	11,3	16,3	18,0	27,2	10,5	
12421	Bevölkerungsvorausberechnungen	Vereinbarung zwischen dem Statistischen Bundesamt und den Ländern							3-jährlich
Einbürgerungen Ausländer			8,2	4,8	3,4	5,8	11,7	16,9	
12511	Einbürgerungsstatistik	Staatsangehörigkeitsgesetz							jährlich
12521	Ausländerstatistik	Gesetz über das Ausländerzentralregister (AZR-Gesetz)							
Natürliche Bevölkerungsbewegungen			113,4	121,3	127,0	118,9	143,1	142,9	
12611	Statistik der Eheschließungen	Bevölkerungsgesetz							monatlich
12612	Statistik der Geburten	Bevölkerungsgesetz							monatlich
12613	Statistik der Sterbefälle	Bevölkerungsgesetz							monatlich
12621	Sterbetafeln								
12631	Statistik rechtskräftiger Urteile in Ehesachen	Bevölkerungsgesetz							jährlich
12651	Begründung von Lebenspartnerschaften	Bevölkerungsgesetz							monatlich
12661	Aufhebung von Lebenspartnerschaften	Bevölkerungsgesetz							monatlich
Wanderungen			375,8	401,0	174,4	172,3	164,0	176,3	
12711	Wanderungsstatistik	Bevölkerungsgesetz							monatlich
Überprüfung der Einwohnerzahlen			49,3	31,9	28,6	38,5	49,0	42,1	
12920	Überprüfung der Einwohnerzahlen								laufend
Volkszählungen - Zensus			853,3	2.045,6	4.729,0	4.379,0	685,5	151,0	
12111	Volkszählung	Zensusgesetz 2011							10-jährlich
Mikrozensus			740,6	721,2	678,3	840,3	850,4	900,5	
12211	Grundprogramm des Mikrozensus	Mikrozensusgesetz							jährlich
12212	Zusatzprogramm des Mikrozensus	Mikrozensusgesetz							jährlich
Wahlen								184,3	
14000	Wahlen								
Bundestagswahlen			104,1	15,7	5,7	0,0	0,0	0,0	
14111	Allgemeine Bundestagswahlstatistik	Wahlstatistikgesetz							4-jährlich
14121	Repräsentative Bundestagswahlstatistik	Wahlstatistikgesetz							4-jährlich
Europawahlen			115,7	2,3	0,5	0,0	0,0	0,0	
14211	Allgemeine Europawahlstatistik	Wahlstatistikgesetz							5-jährlich
14221	Repräsentative Europawahlstatistik	Wahlstatistikgesetz							5-jährlich
Landtagswahlen			45,3	34,8	88,1	326,4	0,0	0,0	
14311	Landtagswahlstatistik	Landeswahlgesetz							5-jährlich
Kommunalwahlen			0,5	9,4	4,6	39,5	0,0	0,0	
14411	Kreistagswahlen	Gemeinde- und Kreiswahlgesetz							5-jährlich
Volksentscheide			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	
14511	Volksentscheide	Volksabstimmungsgesetz/Landeswahlgesetz							unregelmäßig
Sonstiges im Bereich Wahlen			233,2	179,0	178,3	110,7	403,1	0,0	
14901	Wahlkoordination								
Verwaltungsdatenspeicher Umsatz und Beschäftigte			10,4	0,0	0,0	0,0	3,6	1,0	
52941	Verwaltungsdatenspeicher								
Kommunale Finanzstatistiken			123,5	68,0	72,9	76,4	130,6	168,4	
79901	Kommunaler Finanzausgleich SH	Finanzausgleichsgesetz S-H							jährlich
79902	Berechnung Gemeindeanteil Einkommensteuer und	Gemeindfinanzreformgesetz							5 x p. a.
79903	Berechnung Gemeindeanteil Umsatzsteuer	Gemeindfinanzreformgesetz							1/4-jährlich
79904	Berechnung Sonderausgleich § 35 FAG	Finanzausgleichsgesetz S-H							jährlich
Straßenverkehr (o. Personenbeförderung)			174,3	160,2	153,1	164,0	113,9	79,0	
46241	Statistik der Straßenverkehrsunfälle	Straßenverkehrsunfallstatistikgesetz							monatlich
Flächennutzung			40,8	26,6	17,3	13,9	19,0	25,7	
33111	Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung	Agrarstatistikgesetz							4-jährlich
33141	Jährliche Erhebung der Siedlungs- und Verkehrsflächen	Agrarstatistikgesetz							jährlich
33900	Sonstiges im Bereich Flächennutzung	Agrarstatistikgesetz							
Beschäftigtenstatistik			28,6	25,3	9,3	7,2	5,6	19,6	
13111	Vierteljährliche Bestandsauszählungen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten								
Arbeitsmarktstatistik BfA			9,7	7,5	3,3	1,2	1,0	1,0	
13211	Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit								
Bautätigkeit			278,2	317,6	302,9	371,5	465,0	785,9	
31111	Statistik der Baugenehmigungen	Hochbaustatistikgesetz							monatlich
31121	Statistik der Baufertigstellungen	Hochbaustatistikgesetz							jährlich
31131	Statistik des Bauüberhangs	Hochbaustatistikgesetz							jährlich
31141	Statistik des Bauabgangs	Hochbaustatistikgesetz							jährlich
Gebäude und Wohnungen			9,8	8,4	15,2	11,4	3,6	28,3	
31231	Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes	Hochbaustatistikgesetz							jährlich
Asylbewerberleistungen			31,9	15,1	16,1	26,7	22,7	38,8	
22211	Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen	Asylbewerberleistungsgesetz							jährlich
22221	Statistik der Empfänger von Asylbewerberleistungen - Empfänger am 31.12.	Asylbewerberleistungsgesetz							jährlich
22231	Statistik der Empfänger von besonderen Asylbewerberleistungen	Asylbewerberleistungsgesetz							jährlich
Wohngeld			72,2	87,8	81,1	72,6	73,3	111,7	
22311	Allgemeines Wohngeld zum 31.12.	Wohngeldgesetz							jährlich
22312	Allgemeines Wohngeld - Quartale	Wohngeldgesetz							vierteljährlich
22313	Stichprobe zum Allgemeinen Wohngeld	Wohngeldgesetz							jährlich

Raumbezug Statistische Daten			19,7	15,0	17,4	32,7	57,9	52,9	
99136	Raumbezug Statistische Daten	Geodateninfrastrukturgesetz							
zAGRA			309,3	90,1	2,4	0,0	0,0	0,0	
99124	zAGRA	Verbundverfahren (Agrarstatistikgesetz)							
AGRA2010			588,1	786,5	497,0	366,7	322,7	417,3	
99125	AGRA 2010	Verbundverfahren (Agrarstatistikgesetz)							
AGRA2010 - zentrale Produktion			13,8	140,5	100,1	126,9	162,2	140,6	
99147	AGRA2010 - zentrale Produktion	Verbundverfahren (Agrarstatistikgesetz)							
AGRA			219,0	15,8	4,2	0,0	0,0	0,0	
41511	Verbundprogrammierung AGRA	Verbundverfahren (Agrarstatistikgesetz)							
Herkunfts- u. Informationssystem Tier (HIT)			25,1	11,3	8,0	16,0	36,3	20,8	
99131	Herkunfts- u. Informationssystem Tier (HIT)	Verbundverfahren (Agrarstatistikgesetz)							
AGRATAB 2010			42,9	310,9	100,7	3,0	21,3	3,9	
99146	AGRATAB 2010	Verbundverfahren (Agrarstatistikgesetz)							
Projekt Düngemittelerhebung			7,6	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	
99135	Projekt Düngemittelerhebung	Patenlandaufgabe							
AGRA2010			0,0	0,0	120,4	72,3	30,2	30,5	
99156	AGRA 2010 - Integration der Aquakulturstatistik								
Gebiet			23,4	12,4	14,9	30,2	8,8	38,8	
11111	Feststellung des Gebietsstands	Landesregelungen							monatlich
Sonstiges Bereich Gebiet			21,6	15,6	11,3	16,1	10,4	10,6	
11911	Gemeindeverzeichnis	Landesregelungen							jährlich
INSPIRE / GDI			0,0	0,0	5,1	5,4	3,7	2,3	
99165	INSPIRE / GDI								
Regionale Daten			69,8	62,3	60,9	58,7	19,9	28,8	
99120	Regionale Daten								
BASIS - Wartung und Pflege			0,0	0,0	32,1	457,3	711,0	512,8	
12932	BASIS - Wartung und Pflege								
Repräsentative Wahlstatistik									
99176	Repräsentative Wahlstatistik		0,0	0,0	0,0	0,0	69,1	49,1	
Weiterentwicklung Haushaltsstatistiken									
99171	Weiterentwicklung Haushaltsstatistiken		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	77,4	
Herkunfts- u. Informationssystem Tier (HIT) Entwicklung									
99185	Herkunfts- u. Informationssystem Tier (HIT) Entwicklung		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,3	
Entwicklung "pro Eck"									
12933	Entwicklung "pro Eck"		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	62,5	
Eignungsprüfung LPachtVG-Daten									
99179	Eignungsprüfung LPachtVG-Daten		0,0	0,0	0,0	0,0	33,9	17,8	
Forschungsdatenzentrum									
99117	Forschungsdatenzentrum		22,9	20,5	13,3	36,9	46,6	41,8	
Auftragsarbeiten / Analysen									
99175	Auftragsarbeiten / Analysen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	43,5	
Sportstättenenerhebung									
99183	Sportstättenenerhebung		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,3	
IKT Haushalte 2014 (EU-förderungsfähig)									
99184	IKT Haushalte 2014 (EU-förderungsfähig)		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,7	
Projekt LIS-Statistische Berichte									
99166	Projekt LIS-Statistische Berichte		0,0	0,0	0,0	42,2	68,2	41,1	
Sonstiges									
	Projekt "SIGMA" (Zentrale Dokumenten-Eingangsverarbeitung)		325,5	415,4	284,3	400,5	0,0	0,0	
	Projekt Neuorganisation „ProNeuS“		0,0	0,0	179,9	330,5	0,0	0,0	
	Betrieb Eingangsverarbeitungszentrum		0,0	138,2	337,1	228,6	0,0	0,0	
	Projekt "ESARI" (IT-Verfahren im Statistikamt)		193,5	0,0	48,0	73,8	0,0	0,0	
	Projekt IT Sicherheit nach BSI		0,0	0,0	0,0	37,6	0,0	0,0	
	Projekt "Elektron. Dokumentenmanagement"		0,0	0,0	0,0	22,9	2,9	0,0	
	Übriges		1,8	0,0	11,2	5,4	1,2	-0,6	
	Projekt "eZeit"		0,0	0,0	0,0	5,0	0,0	3,5	
	Auftragsarbeiten für Dritte		0,7	0,6	0,0	3,1	3,3	11,8	
	Projekt "TFO" (Organisationsoptimierung)		6,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	Projekt "Einführung Landesinformationssystem"		213,8	218,9	1,0	0,0	68,2	0,0	
	Projekt "Geschäftsmodell" (Prüfauftrag LRH)		69,6	112,5	0,0	0,0	0,0	0,0	
	Projekt "Evaluation Statistikamt"		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	23,5	
99144	Referenzsystem Eingangsverarbeitung Zensus 2011		40,3	18,4	-3,5	-36,9	0,0	0,0	
Summe			5.712,5	6.732,9	8.616,4	9.202,1	4.900,0	4.687,5	